

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Sperrzeitverkürzung Spielcasino Hoyerswerda - in welchem Zeitalter Leben Beamte in Sachsen

Autor	Beitrag
-------	---------

Autor	Beitrag
Michi344 31.08.2010 17:48	Antrag auf Sperrzeitverkürzung von derzeit 23:00 Uhr auf 03:00 Uhr. Zur Situation. In der Stadt Hoyerswerda Land Sachsen, soll ein neues Casino mit 24 Geldspielgeräte entstehen. (Doppelkonzession) Das Casino befindet sich in einem kleinen Einkaufszentrum am Stadtrand (letztes Objekt vor dem Ortsausgang). Gegenüber auf der anderen Straßenseite befindet sich eine Grossraumdiskothek und eine Bowlingbahn. In der Stadt Hoyerswerda gibt es bisher kein Casino mit verlängerten Öffnungszeiten, vor allem, weil es die baulichen Gegebenheiten bei den anderen Casinos nicht zulassen würde. Die nächste Spielstätte mit einer verlängerten Öffnungszeit befindet sich ca. 10 Km außerhalb von Hoyerswerda, in Schwarzkollm. Die Stadt Hoyerswerda übergab den Antrag zur Sperrzeitverlängerung an den Landkreis Bautzen, mit der Bitte um eine Entscheidung bzw. Stellungnahme. Der zuständige Mitarbeiter, hier in diesem Forum auch Moderator, lehnte in seiner Stellungnahme die Sperrzeitverkürzung ab, mit der Begründung, es besteht kein öffentliches Bedürfnis, (lt. Telefonat mit dem Mitarbeiter; "wir sollen ein öffentliches Bedürfnis nachweisen"). Jegliche Begründung unsererseits für die Sperrzeitverkürzung, wäre kein Grund für eine Zustimmung. Folgende Punkte waren bisher nicht ausreichend für eine Zustimmung. 1. Schaffung zwei zusätzlicher Vollzeitstellen in Hoyerswerda (3 Mitarbeiterinnen sind schon angestellt, da das Casino als 12 Konzession schon geöffnet ist). Stattdessen sollen die zwei zusätzlichen Bürgerinnen weiter Arbeitslosengeld beziehen. WAS FÜR EINE LOGIK VON STAATSDIENERN ? 2. Die Stadt verliert an Kaufkraft, weil Gäste uns mitteilen, dass Sie um weiter spielen zu können, in die staatlichen Spielbanken nach Cottbus und Dresden fahren. 3. Der zuständige Mitarbeiter hat es immer noch nicht gemerkt, dass sich das Freizeit - und Ausgehverhalten der Bevölkerung in den letzten 10 - 15 Jahren vollkommen geändert hat. Die Freizeitgestaltung in Form von Unterhaltung, Discobesuchen, Aufenthalt in Spielbanken und privaten Casinos hat sich in die späten Nachtstunden verlagert. Es gibt nicht mehr die üblichen Ausgehtage Freitag / Samstag, mittlerweile ist jeder Tag ein Ausgehtag. (Aufgrund von Schichtarbeit, Gleitzeit, Selbstständigkeit, Semesterferien, etc.) 4. Die Beamten Wissen nicht, das die Sperrzeitregelung inhaltlich auf ein Notgesetz aus dem Jahre 1923 stammt, als die sogenannte Polizeistunde eingeführt wurde. Diese Regel diente einzig zur Bekämpfung der Trunksucht und Beseitigung von Ordnungsstörungen. Trunkensucht kann in privaten Spielcasinos nicht gefördert werden, denn hier ist der Ausschank von Alkohol im Gegensatz zu staatlichen Spielbanken untersagt. 5. Das Argument zur Eindämmung des Spieltriebes ist wahrscheinlich so alt und eingestaubt wie so mancher Keller. . Das durch die Verkürzung der Sperrzeit der Spieltrieb gefördert wird, ist bereits widerlegt worden. Zum einen haben Gäste die Erkennbar unter dem Spieltrieb leiden aufgrund der freiwilligen Selbstkontrolle keinen Zugang zum Spielcenter. Gäste die akut Spielsüchtig sind, finden um Ihr Bedürfnis zu befriedigen in Gastronomiebetrieben und in den staatlichen Spielbanken immer eine Möglichkeit dem Automatenspiel nach zu gehen. Die staatlich konzessionierten Spielbanken betreiben deutschlandweit 84 Standorte, an denen auch das Automatenspiel angeboten wird. Die Schließzeiten der zumeist in den Innenstätten als Dependancen angesiedelten Automatenäle liegen in der Regel

Autor	Beitrag
	zwischen 3:00 Uhr und 7:00 Uhr. In den Automaten Sälen der Länder Niedersachsen, Sachsen- Anhalt und Schleswig-Holstein geht das Licht erst um 7:00 Uhr aus und zwei bzw. drei Stunden später schon wieder an. Die Gelegenheit zum Spiel besteht also – völlig ungeachtet der neuen und rasant wachsenden Möglichkeiten im Internet – nahezu rund um die Uhr. Ebenso ist bekannt, das durch verlängerte Öffnungszeiten, das illegale Spiel eingedämmt wird. Bürger die offiziell Ihrer Unterhaltung dem Spiel nachgehen können, werden nicht illegal spielen gehen. 6. Die Stadt Hoyerswerda verlangt monatlich für eine Doppelkonzession ca. 3840,00 Euro an Vergnügungssteuern. Vielleicht machen sich die Beamten auch mal Gedanken darüber, dass diese Steuern nicht während der kurzen Öffnungszeiten zu erarbeiten sind. 7. Wir glauben nicht, das die sogenannten Staatsdiener einer anderen Branche Ihre Öffnungszeiten versagen würden, mit dem Vermerk, es besteht kein Bedürfnis der Allgemeinheit, oder schicken Sie doch Ihre Gäste in eine andere Stadt wo es die längeren Öffnungszeiten gibt. 8. Seit ca. einer Woche haben wir eine Unterschriftenliste für unsere Gäste in der Spielstätte ausliegen, wo sich die Gäste eintragen können, die die Spielstätte nach 23:00 Uhr bis 03:00 Uhr aufsuchen möchten. Dort haben sich in den 7 Tagen ca. 50 Gäste eingetragen. Das allein dürfte schon den Bedarf nach einer längeren Öffnungszeit rechtfertigen. Nachtrag. Da die Spielstätten nur von volljährigen Personen aufgesucht werden dürfen, wurden schon erste Bemerkungen laut, bzw. es wurde sich schon darüber lustig gemacht, das wir die mündigen Bürger um 23:00 Uhr ins Bett schicken, und sich die 16 - jährigen Jugendlichen bis 24 Uhr sich in der Diskothek nebenan vergnügen. Wir können uns nicht vorstellen, dass unsere Beamten um 23:00 Uhr wenn Sie ausgehen, Ihre Abendunterhaltung beenden. Was wir immer wieder erschreckend feststellen müssen, das ist die allgemeine Meinung der Staatsdiener in den Ämtern, das Automaten aufsteller für die Spielsucht der Bürger verantwortlich sind. Diese Leute sollten sich einmal die staatlichen Spielbanken anschauen. Dort stehen auf engstem Raum (z. Bsp. Cottbus) 48 Spielautomaten, hinzu kommt ein vernetztes Jackpottsystem was den Reiz zum spielen weiter steigert (vier Jackpottanlagen). Mir ist auch nicht bekannt, das es Spielbanken gibt, die um 23:00 Uhr schliessen müssen. Ebenso erschreckend ist der Ausschank von Alkohol in den Spielbanken. Da kostet in der Spielbank in Cottbus z. Bsp. ein 0,5 Liter Bier 2,40 Euro. Das sind Preise da kann nicht einmal die Gastronomie mithalten. Diese niedrigen Preise sind sicherlich nicht Grundlos, Alkohol und Spielen sind eine ausgesprochen Suchtsteigernde -und Fördende Variante. Wir sind mal auf die Diskussion gespannt !

Autor	Beitrag
Meike 01.09.2010 05:58	Hallo Michi, willkommen im Forum. Zuerst finde ich es klasse, dass Du bei einer Verlängerung der täglichen Öffnungszeiten um 4 Stunden, zwei Personen in Vollzeit zusätzlich einstellen würdest. Das kannte ich so noch nicht. Zu dem von Dir angesprochenen Thema "Kaufkraftverlust" muss ich Dir sagen, dass Du dies falsch verstanden hast, denn vielmehr könnte der Einzelhandel klagen, dass durch die Ansiedlung einer 2-er Konzession (denn die ist doch noch im Entstehen, wenn ich dich recht verstanden habe) ein Kaufkraftverlust eintritt, weil nun Menschen zum Spielen animiert würden, welche sich ansonsten z.B. ein Buch mehr gekauft hätten. Vielleicht könnten auch noch die übrige "Freizeitveranstalter" klagen, da nun nicht mehr so viel Geld in deren Freizeitangebote wie Bowling oder Tanzveranstaltungen fließen würden. Denn gehen wir hier von einem Spielerverlust unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten von ca. 1500,-€ pro Monat und Automaten aus, würde in Hoyerswerda nun 36.000,-€ monatlich "umgeschichtet". Dein Hinweis auf einen "Kaufkraftverlust" an eine konzessionierte Spielbank finde ich erstaunlich, denn ich persönlich habe noch keinen Automatenspieler aus einer Halle kennen gelernt, der in der Nacht zu reisen beginnt, aber andere Bundesländer offensichtlich andere Sitten. Zu der von Dir angesprochenen Logik, wäre es hilfreich, wenn Du mir erklärst, wie Du a) "Gäste uns mitteilen, um weiter spielen zu können" und b) "soll ein neues Casino mit 24 Geldspielgeräten entstehen" zusammen passen? Wieviel Spielhallen (denn du sprichst sicherlich von einer Spielhallenkonzession, oder?) hat Hoyerswerda aktuell? Den Begriff "privates Spielcasino" den Du genutzt hattest, gibt es im konzessionierten Bereich nicht, meinst Du eine Spielhalle? Gibt es eine Unterversorgung an Geldspielgeräten pro Einwohner? Hattet ihr eine Unterschriftensammlung in Hoyerswerda bei Nutzern von Geldspielgeräten durchgeführt, um das öffentliche Bedürfnis nachzuweisen oder gibt es ein Gutachten zur Unterversorgung von Geldspielgeräten oder ähnlich?

Autor	Beitrag
	Vielleicht kannst Du das nochmal erläutern, denn ich finde Deine Argumentation erstaunlich, wenn man die Arbeitslosenquote von 26% bedenkt, die es in Hoyerswerda gibt, dass dort noch so viel Geld für die Freizeitgestaltung übrig ist. Gruß Meike
Rosewood 01.09.2010 08:05	@Michi344: Überlege deine Antwort gegenüber Meike genau, sie ist eine erklärte Gegnerin des gewerblichen Spiels und allem was damit zusammenhängt.
gmg 01.09.2010 09:46	Hallo Michi, willkommen im Forum ! Deinem Sachvortrag entnehme ich zwei Punkte: 1) Du willst eine bereits vorhandene Spielhalle - es geht ja wohl um eine Spielhalle und nicht um ein Spielcasino - um eine zusätzliche Spielhallenkonzession erweitern. 2) Außerdem wünschst Du eine Verkürzung der Sperrzeit. Zur Lage: Hoyerswerda mit 39.214 Einwohnern verfügte per 31. 12. 2009 bereits über 5 Konzessionen an 4 Standorten. In diesen 5 Konzessionen befinden sich 44 Stück GSG. Zusätzlich gibt es im Gastrobereich 22 Stück GSG. (Alle Zahlen entnommen der sog. "Trümperstudie" (Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland Stand 01. 01. 2010). 1) Ich kann nicht erkennen, dass die Bürger der Stadt Hoyerswerda noch zusätzliche Spielgeräte in einer Spielhalle benötigen. Auf rund 594 Einwohner kommt ein Geldspielgerät. Eine Unterversorgung ist somit nicht feststellbar. 2) Angesichts der von Meike vorgetragenen Arbeitslosenquote iHv. 26 % erscheint es angebracht, an Dich als Aufsteller zu appellieren und folgende Fragen zu stellen: 1) War die Erweiterung der vorhandenen Konzession auf eine Doppelkonzession wirklich erforderlich ? 2) Reichen die insgesamt für die Stadt Hoyerswerda ermittelten Spieleraufwendungen iHv. mehr als 1.1 Millionen € (vgl. Trümperstudie) nicht aus, dass ein verantwortungsbewusster Automatenaufsteller mit der entsprechend vereinnahmten Kasse seiner Geräte über die Runden kommt? Grüße
Carlo 01.09.2010 11:04	:respekt: Hoyerswerda rekordverdächtig! Ein Geldspielgerät auf 594 Einwohner. :applaus: :respekt:

Autor	Beitrag
Meike 01.09.2010 12:31	Hallo gmg, kannst Du bitte den link einstellen, aus dem heraus Du die Aufstellzahlen aus Hoyerswerda hast? Gruß Meike
gmg 01.09.2010 12:56	Hallo Meike, NEIN, leider nicht. Alle Angaben stammen aus der Printversion der sog. "Trümperstudie" (Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland Stand 01. 01. 2010) Doller Schmöcker mit deutlich mehr als 600 Seiten Input !! :respekt: Sehr empfehlenswert !! Edith: Die komplette Studie ist zum Preis von 75 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer erhältlich beim Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Südring 31, 59423 Unna, Telefon: 02303 89669, E-Mail: info@ak-spielsucht.de. Grüße

Autor	Beitrag
Michi344 01.09.2010 16:06	Hallo Meike und gmg, erst einmal Danke für das Willkommen im Forum. Allerdings hat meine Anmeldung hier im Forum auch den Grund, bei unseren Beamten in Ihrer zum Teil verstaubten Denkweise, etwas mehr Erleuchtung in Ihre in Ihr Handeln und Denken einzubringen. Jetzt zu deinen Anmerkungen; Nochmals kurz zur Situation. Wir Betreiben zurzeit in Hoyerswerda eine Spielhallen Konzession mit 12 Geldspielgeräten. Diese wollen wir durch Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten in diesem Einkaufszentrum zu einer Doppelkonzession mit 2 x 12 Geldspielgeräten ausbauen. Die Baugenehmigung wurde erteilt, die Eröffnung soll am 04.09.2010 erfolgen. In der vorhandenen Konzession arbeiten zurzeit 3 Volltagsangestellte und eine Aushilfe, bei einer Bezahlung die über dem üblichen in der Branche liegt. Mit der Erweiterung und der noch abgelehnten Sperrzeitverkürzung, sollen zwei weitere Volltagskräfte eingestellt werden. Diese zwei Mitarbeiterinnen sind zurzeit arbeitsuchend, und verstehen die Argumentation der Stadt Hoyerswerda ebenso wenig wie wir. Zumal die Stadt Hoyerswerda dringend neue Arbeitsplätze braucht, um von Ihrer hohen Arbeitslosenquote herunter zu kommen. Es sollte sich mal ein Beamter in die Situation der Arbeitslosen Frauen hineinversetzen, was natürlich schwierig sein dürfte. Den Damen wird eine Vollzeitarbeit angeboten, Sie könnten endlich wieder Ihren Lebensunterhalt selbst verdienen, nein, lieber soll der Staat weiter zahlen, es sind ja nur Steuergelder für die ein Beamter nicht gerade stehen muss. Wenn kein Geld mehr bei den Kommunen vorhanden ist, wird eben weiter verschuldet. Ebenso würde es dem "EGO" der Damen gut tun, wenn Sie wieder eine Arbeit hätten. 1. Kaufkraftverlust Meike Du glaubst doch nicht ernsthaft, das ein Gast der seine Freizeit in einer Spielhalle (wir nennen es Spielcasino) verbringen möchte, sich ein neues Buch kauft, wenn Ihm das spielen verwehrt wird. Das ist so Weltfremd, als wenn die LILA KUH Schokolade produzieren sollte. Gäste denen das spielen aufgrund staatlicher Willkür und Verbote verwehrt bleibt, suchen sich andere Möglichkeiten zum spielen. - illegales Glückspiel - staatliche Spielbanken (keine Sperrzeiten, Alkoholausschank, Anreize zu hohen Spieleinsätzen) - im Internet - Kneipen - Spielhallen in naheliegenden Bundesländern die nicht diese Weltfremden Sperrzeitregelungen haben 2. Unterschriftensammlung Wir haben in der vorhandenen Konzession Listen ausgelegt, wo sich die Gäste eintragen konnten, die das BEDÜRFNIS haben, das Spielcasino nach 23:00 Uhr zu besuchen. Die ersten Listen die ich ausgelegt hatte, waren innerhalb von zwei Tagen gefüllt, so dass ich noch welche nachdrucken musste, damit sich weitere Interessenten eintragen konnten. Hinzu kommt, dass wir immer wieder die Anmerkungen von Gästen erhalten, dass Sie nach 23:00 Uhr andere Spielcasinos aufsuchen, die auch nach 23:00 Uhr geöffnet haben. Das wären zum Beispiel die beiden Spielbanken, gerade Cottbus wo ständig Pokerturniere stattfinden, sowie die Spielhalle in Schwarze Pumpe (Brandenburg bis

Autor	Beitrag
	05:00 Uhr geöffnet), ca. 15 Autominuten von Hoyerswerda entfernt. Es gibt kein Gutachten zum sogenannten Bedürfnis in Hoyerswerda. 3. Hoyerswerda als Stadt selbst hat zurzeit drei Spielhallen (inkl. unserer), eine weitere gibt es noch in Schwarzkollm (Öffnungszeit bis 05:00 Uhr). Diese ist ca. 10 Km von Hoyerswerda entfernt, der Ort ist der Verwaltung an Hoyerswerda abgeschlossen. Um auch die Fragen von „gmg“ (Danke Dir auch für das Willkommen) gleich mit zu Beantworten; Deine Rechenweise ist leider falsch: Hoyerswerda Stadt hat 3 Spielhallenkonzessionen (1 x 12 Geldspielgeräte und 2 x 10 Geldspielgeräte) Schwarzkollm: 1 Konzession / 24 Geldspielgeräte Summe: 54 Geldspielgeräte Gastronomie zurzeit 15 Geldspielgeräte: gesamt Hoyerswerda: 69 Geräte Einwohner Hoyerswerda: 44.340 Einzugsgebiet Hoyerswerda: ca. 22.000 Einwohner Summe: 66.340 / 69 Geldspielgeräte je Geldspielgerät = 960 Einwohner Um die Frage nach den Einnahmen und der Wirtschaftlichkeit zu Beantworten, die jetzigen Einnahmen reichen nicht mehr aus, um auf Dauer eine Spielstätte wirtschaftlich zu Betreiben. Aufgrund vielfältiger Faktoren sind die Kosten für eine Spielstätte enorm gestiegen, und die Einnahmen rückläufig. Zum einen sind zu den gestiegenen Fixkosten wie Strom / Heizung und Verbrauchsmaterial, etc. weitere Kosten hinzugekommen. Was viele der Beamten wahrscheinlich nicht Wissen, ist das die Modernen Casino - Automaten mit einer Leasingsonderzahlung belegt sind, hinzu kommt die monatliche Gerätemiete für diese Automaten. (ein Kauf dieser Automaten ist nicht möglich) Früher kostete ein Geldspielgerät ca. 3000 - 4000 DM bei einer Laufzeit von 48 Monaten und einer Auszahlquote von 60%. Heute kostet ein Casino - Geldspielgerät bei einer Laufzeit von 24 Monaten ca. 9800 Euro und das bei einer durchschnittlichen Auszahlquote von 85% - 88%. Vergnügungssteuer in Hoyerswerda von 80 DM auf 160 Euro. (Hätten die zuständigen Mitarbeiter bzw. Politiker die Vergnügungssteuer in Hoyerswerda nicht ins unermessliche getrieben, hätten die Automatenaufsteller nicht viele unrentabel gewordene Geräte abbauen müssen. Der Wunsch der Stadt mit der Erhöhung die Einnahmen zu steigern, ging leider nach hinten los. Durch den radikalen Abbau der Geräte, sind die Einnahmen natürlich gesunken. Da kann man an die zuständigen Leute nur Appellieren: - > WER RECHNEN KANN IST IM VORTEIL.

Autor	Beitrag
	Schwierig ab einer gewissen Position oder wenn man als Pleitekomune mit Dollarzeichen in den AUGEN arbeitet.) Wer rechnen kann, kann nachvollziehen wo die hohen Kosten für eine Spielstätte herkommen, und kann jetzt vielleicht auch verstehen, warum die großen Industriaufsteller nur noch Spielhallenkonzessionen mit 48 Geräte aufwärts eröffnen. Übrigens „gmg“ lasse Dir mal das Wort „Selbstständig“ und „Unternehmer“ auf der Zunge zergehen, das heißt: „selbstständig etwas unternehmen“, machen, schaffen, weiter kommen als Angestellte und Beamte, etwas selbst erreichen und schaffen. Ohne die Unternehmer in Deutschland, gäbe es keine Jobs und keinen Arbeitsmarkt. Nur mit Staatsdienern kann Deutschland nicht existieren. Heute hatten wir einen Termin mit dem zuständigen Dezernenten aus Kamenz. Er hatte auch wieder das Gesetz zitiert, wonach ein sogenanntes Bedürfnis nachgewiesen werden muss. Allerdings war es für Ihn auch nicht „nachvollziehbar“, wieso wir unsere Volljährigen Gäste um 23:00 Uhr nach Hause schicken sollen, und die 16 - jährigen Jugendlichen sich nebenan in der Grossraumdiskothek bis 24 Uhr die Birne mit Alkohol zuschütten dürfen. Was mir bei all Euren Gegenargumenten noch fehlt, ist der Vergleich zu staatlichen Spielbanken. Viele Verbote die sich die Automatenindustrie zur Bekämpfung der Spielsucht selbst auferlegt hat bzw. vom Gesetzgeber auferlegt wurden, hintergehen die staatlichen Spielbanken um wahrscheinlich die Spielsucht zu fördern und auszunutzen. Oder dürfen Beamte sich nicht gegen solche Machenschaften äußern als Staatsdiener ? 1. Alkoholausschank (0,5 Liter Bier zu 2,40 Euro) 2. unbegrenzte Automatenanzahl auf engstem Raum 3. vernetzte Jackpottsysteme 4. kurze Sperrzeiten von 1 - 3 Stunden, oft nur Putzstunde 5. Pokerturniere um Geldeinsätze 6. Raucherräume voll gestopft mit Automaten (Bei uns spielt der Raucherraum eine untergeordnete Rolle mit max. 5 Automaten) Wenn es weitere Fragen gibt, bin ich natürlich gern Bereit darauf zu antworten. Grüsse Michael Wer Rechtschreibfehler findet darf Sie behalten. carlo WER RECHNEN KANN IST IM VORTEIL; WER FALSCH ZAHLEN NACHPLAPPERT; SOLLTE SICH LIEBER ZURÜCK HALTEN UND NICHTS SAGEN, SORRY DENK MAL DRÜBER NACH. (Von einem Rechtsanwalt, Notar lt. eigener Angabe, etc., hätte ich mehr GEIST erwartet.)

Autor	Beitrag
Meike 01.09.2010 16:27	Hallo Michael, das Beispiel mit dem Buch war der Versuch der Erläuterung was mit "Kaufkraftverlust" gemeint ist. Dieser Begriff wird oft bei Einzelhandelsgutachten verwendet, wenn es nämlich z.B. um die Erläuterung zu städtebaulichen Konzepten bei B-Plan-Änderungen kommt. - Passt bei Deinem Vorhaben nicht. - Fakt ist nun mal das von Dir nachzuweisende öffentliche Interesse. Diese "Beweislast" hat nunmal der Antragsteller, so dass dein Schimpfen nichts nützt. Wie in jedem anderen Antragsverfahren auch hast Du Verpflichtungen. Kein öffentliches Interesse ist Dein privat wirtschaftliches Interesse als Antragsteller. Das scheint aber Dein Hauptanliegen zu sein, wenn ich Deine Ausführungen zur "Wirtschaftlichkeit" lese. Auch wenn Du es nicht glaubst, so kenne ich mich recht gut mit den Modalitäten rund um das Betreiben von Spielhallen aus, aber dies kann nicht von der Allgemeinheit getragen werden, - wobei wir hier nämlich wieder beim öffentlichen Interesse sind. Zu der Vergnügungssteuerpraxis der Stadt Hoyerswerda ist zu sagen, dass der Stückzahlmaßstab natürlich schon lange keine Berechnungsgrundlage mehr sein dürfte. Liegt denn schon eine Stellungnahme der Polizei vor? was sagen die zu Deinem Antrag? Hallo gmg, wie es scheint, zeigen sich die ersten Schwachstellen der Studie? Gruß Meike

Autor	Beitrag
Michi344 01.09.2010 16:58	Hallo Meike, das Du dich in der Materie auskennst, war mir Bewußt und Bekannt, da ich einige deiner Berichte in diesem Forum schon im Vorfeld gelesen hatte. Zumal ja auch schon die erste Warnung hier erschienen ist, habe aber vor, nicht auf solche Warnungen zu reagieren, bin lieber an einer sachlichen Diskussion interessiert auch wenn es manchmal schwer fällt. Was meinst Du mit einer Stellungnahme der Polizei. Bisher waren wir als zuverlässiger Aufsteller in Brandenburg und Sachsen bekannt. Auch bei uns gibt es einige schwarze Schafe, von denen ich mich aber Distanziere. Da wir mit der Polizei noch nie in Konflikt gekommen sind, gehe ich mal davon aus, das man sich da auch von unserer Zuverlässigkeit leiten läßt. Um nochmal auf das öffentliche Interesse und Bedürfnis zurück zu kommen, es gibt lt. Gesetz immerhin zwei Entscheidungspunkte in Sachen Sperrzeitverkürzung. Zum einen das öffentliche Interesse - es kamen Antworten, ich solle eine Bürgerbefragung in Hoy. durchführen. Einen größeren Schwachsinn hätte man sich nicht ausdenken können. Ich möchte nicht alle Bürger als Gäste in meinem Spielcasino Begrüßen, ich möchte nur dem Interesse meiner Gäste und meinem wirtschaftlichen Interessen nachkommen. Und ich kann mal fest davon ausgehen, das ein wirtschaftliches Denken und Handeln vielen Kommunen und Ihren Bediensteten gut tun würde. Aber das Problem bei den Staatsdienern ist nun einmal, das es ja nicht Ihr eigenes Geld ist, was Sie ausgeben und einnehmen. Mann schaue dabei mal auf die Stadt Guben. Der jetzige Bürgermeister hat die Stadt fast Pleite übernommen. Er führt ein strenges wirtschaftliche denkendes Regime, was nicht jedem zusagt, und die Entwicklung dieser Stadt geht steil nach oben. Dort könnten sich einige Bürgermeister mal informieren wie so etwas geht. Dann wäre zumindest ein Grossteil unserer Städte nicht Chronisch Pleite. Zum anderen sind es die örtlichen Gegebenheiten von Spielcasinos die für die Sperrzeitverkürzung entscheidend sind. Lt. der Lage des Casinos spricht nichts gegen eine Verkürzung der Sperrzeit. Meike; warum äüßerst Du dich nicht zum Thema Spielbanken und Ihren Spielsuchtförderndem Verhalten. Meike; warum haben ein Grossteil der Bundesländer die wirtschaftlich hemmenden Sperrzeitregelungen aufgehoben, oder gelockert ? Sicherlich nicht aus Langeweile, da stehen Interessen der Städte und Bürger dahinter. Bundesländer wie Sachsen mit Ihren Sperrzeitregelungen sind absolut nicht mehr zeitgemäß, und entsprechen nicht dem Freizeitverhalten der Bürger. Ich glaube ich hatte es schon einmal erwähnt; die Sperrzeit stammt aus dem Jahre 1923, zur Bekämpfung der Alkoholsucht, das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen, vor allem was manche Bundesländer daraus gemacht haben. Wahrscheinlich sind die zuständigen Politiker und Entscheidungsträger in Sachsen ebenso aus dem Jahre 1923, als das Gesetz zur Sperrzeit beschlossen wurde. Oder Sie sind bei Ihrem TUN so weit von den Bürgern entfernt, das Sie jenseits der Spähre Leben. Gruß Michael

Autor	Beitrag
Meike 01.09.2010 17:25	Hallo Michael, es geht nicht um eine Stellungnahme zu Deiner Person/Unternehmen, - da Du ja der Konzessionär bist, hast Du ja schon Deine Zuverlässigkeit nachgewiesen- ', sondern um eine Stellungnahme zu deinem Antrag. Wie wird ein Ausbau des Spielbetriebs aus Kriminalpräventiver Sicht heraus gesehen? Was man bis jetzt aus den Medien lesen konnte, ist Hoyerswerda ja keine ruhige Kleinstadt, oder irre ich mich da? Wie würde sich der Ausbau des Spielbetriebs auswirken? Zu Deinen Fragen betr. der Spielbanken müsstest Du meine Meinung gerade im Punkt "Pokerturniere" kennen, wenn Du schon längere Zeit mitliest. Da habe ich mich bereits positioniert. Ich halte von jeder Art des "Anfütterns" nichts,- egal wo es stattfindet- und wenn dann eine Spielbank noch mit illegalen Anbietern für online-Casinos kooperiert, ist das verwerflich. Ich denke, dass der Bedarf gedeckt sein muss, aber nicht geweckt werden soll. Das ist aus meiner Sicht das öffentliche Interesse. Da könnte ich noch einiges mehr schreiben, aber das alles bringt Dich in deinem Thema nicht weiter. Die Sperrzeitverkürzung wird auch in NRW sehr unterschiedlich in den einzelnen Städten nach Einzelfallentscheidung bejaht oder verneint. Gruß Meike
KARO 01.09.2010 18:47	Hallo , ohne " Anfüttern in unserem gesamten Wirtschaftsbereich " , würden die Ennahmen des Staates aber ganz alt aussehen und so manche Stelle im öffentlichen Dienst müsste gestrichen werden .

Autor	Beitrag
Michi344 01.09.2010 19:04	Hallo Meike, deine Position zu den Spielbanken und den dort laufenden Pokerturnieren, hatte ich nicht gelesen, da ich nur Stichpunktartig in Sachen Sperrzeit, Spielhallen und Baugenehmigungen mich eingelsen hatte. Aber um noch einmal auf den Spieltrieb einzugehen. Die Automatenwirtschaft, zumindest die Unternehmer die Sauber arbeiten, machen sehr viel in Sachen Suchtprävention, Unterstützung bei Suchtproblemen, und um diesen Einhalt zu gebieten. Die Aufstellunternehmen, deren Verbände und die Industrie haben eine ganze Menge an Eckpunkten eingeführt, um die Spielsucht zu unterbinden und zu bekämpfen. Es nützt keinem Aufsteller und Casinobetreiber etwas, wenn ein süchtiger Spieler weil er wieder sein Einkommen verspielt hat und nichts gewonnen hat, in seinem Geschäft anfängt zu randalieren, die Leute zu Beschimpfen, um seinen Frust nach dem Spiel abzubauen. Die einzelnen Punkte zur Bekämpfung und Vorbeugung der Spielsucht müßten ja eigentlich jedem Beamten bekannt sein. Jeder Einzelhändler würde so einen Kunden seines Geschäftes verweisen, genauso ist es bei uns. Die alte Leier das die Aufsteller für die Spielsucht verantwortlich sind, sollte eigentlich verboten werden. Zum einen ist jeder Mensch für sein Tun und Handeln selbst verantwortlich. In keiner anderen Branche werden die Unternehmer für die Krankheit bestimmter Menschen verantwortlich gemacht, wie im Aufstellgewerbe. Wie ist es mit dem Alkehol. Es gibt ein vielfaches an Alkeholsüchtige Bürger, im Gegensatz zur Spielsucht. Alkehol kann jeder Bürger ab 16 Jahren kaufen, und verzehren, ohne das dort gegen die Alkeholsucht vorgegangen wird. Den Gaststätten wird keine verkürzte Sperrzeit auferlegt, obwohl Sie doch die Alkeholsucht fördern. Da gibt es FLAT-RATE-Partys, Komasaufen, Jugendliche die sich mit Ihrer Bierflasche im Zentrum der Städte treffen, dort die Leute vollpöbeln, und sich die Birne zusaufen. Wenn ich vormittag an der Tankstelle bin, kommen die ersten Schüler in den Pausen und holen sich dort Ihr Mixery. Das Deutschland ein massives Alkehol - Problem hat, dürfte allgemein bekannt sein. Was macht der Staat dagegen. Da werden z. Bsp. in der Cottbusser Innenstadt Bereiche festgelegt, wo in der Öffentlichkeit kein Alkehol mehr verzehrt werden darf. Ich kann nur sagen; WAS FÜR EIN SCHWACHSINN HABEN SICH DAS DIE STADTVÄTER VON COTTBUS EINFALLEN LASSEN. Das das Problem mit den Jugendlichen dadurch nur an andere Stellen in der Stadt Cottbus verlagert wurde, haben unsere Stadtpolitiker nicht mitbekommen. Wieviel Dummheit auf einen Haufen haben wir eigentlich in Cottbus ! Sorry aber so kann man das Problem nicht beseitigen. Wenn man nicht mehr weiter weiss, kommen die Verbote, statt die Ursachen zu Bekämpfen. Warum wird soviel Alkehol konsumiert. Zum einen weil er viel zu Billig ist, von mir aus könnte jede Flasche Bier 5 Euro kosten, ähnlich wie in Norwegen. Es gibt Ihn an jeder Ecke in der Stadt zu kaufen, jede Imbissbude verkauft Bier und Schnaps, jede Tankstelle rund um die Uhr, jede Kneipe, etc.

Autor	Beitrag
	In Kanada zum Beispiel gibt es ausgesuchte Getränkestores, nur diese dürfen Alkohol verkaufen. -> siehe Spielbanken, 0,5 Liter = 2,50 Euro Dann hat die Jugend keine Perspektiven in Deutschland. Was sollen die jungen Leute in Ihrer Freizeit machen, ausser Saufen und Kiffen. Ihnen wird doch nichts mehr geboten. Jugendeinrichtungen werden geschlossen, kein Geld, Kinos schliessen - zu teuer für Jugendliche deswegen kommt keiner mehr, es gibt keine sozialen Angebote mehr für Jugendliche. Ich selbst bin der der ehemaligen DDR aufgewachsen. Auch bei uns war der Schnaps Billig, aber sich auf der Strasse rumtreiben und saufen, so etwas gab es nicht. Wir haben uns mit Sinnvollen Dingen Beschäftigt, zumal wir eine sehr gute Schulbildung in Ganztagschulen genossen haben, welche unsere Übereifrigen Politiker ja ganz schnell abgeschafft haben. (Übrigens trinke ich selbst keinen Schluck Alkohol, weil es mir einfach nicht schmeckt) Bei der ruhigen Kleinstadt irrst Du ein wenig. Hoyerswerda hatte ein massives Problem mit Rechtsradikalismus, welches mittlerweile aber etwas zurück gegangen ist. Zumindest ist das meine persönliche Wahrnehmung. Ansonsten ist Hoyerswerda eine recht wohnliche und auch saubere Kleinstadt geworden, nur bei der Politik hapert es ganz ordentlich. Nochmals wegen dem Spieltrieb. Warum wird immer das Problem mit dem Spieltrieb und dessen Eindämmung eingeworfen. Ist den Gemeinden und deren Beamten die Argumentation ausgegangen ? Kann sich von Euch jemand vorstellen, das es Leute gibt die Spielen gehen weil; - Sie Spass daran haben - weil es Ihnen Freude bereitet in Gesellschaft zu sein - weil Sie Appetit auf einen Kaffee für 0,50 cent haben - weil Sie einfach Lust haben am abend auszugehen, ohne dabei in einer dröhnenden Diskothek zu landen - weil Sie die Unterhaltung mit anderen Leuten suchen - weil Sie einfach ur ein wenig spielen möchten - weil Sie keinen Lust auf eine Gaststätte haben WAHRSCHEINLICH NICHT. Oder geht Ihr davon aus, das jeder der eine Diskothek besucht, sich die Birne zusaufen möchte. Das der Spieltrieb nicht durch Verbote eingedämmt wird, haben schon Studien erwiesen. Das Gefahr des abrutschen in das illegale Glücksspiel, oder die Nutzung des Internets zur Befriedigung des Glücksspiels, der Nervenkitzel bei staatlich angeblich kontrollierten Sportwetten, das ausfüllen des Lottoscheines, etc. , dort liegen die Gefahren. Darüber solltet Ihr Euch einmal Gedanken machen, und nicht wie in Hoyerswerda sich stundenlang damit zu Beschäftigen, ob ich einem Unternehmer täglich 4 Stunden mehr an Öffnungszeit ermögliche.

Autor	Beitrag
	Übrigens hatte ich heute ja den Termin mit dem zuständigen Mitarbeiter aus Kamenz gemeinsam beim Dezernenten von Kamenz. Der zuständige Dezernent machte auf mich einen sehr kompetenten Eindruck, zum einen in der Wortwahl, seinem Auftreten, seiner Persönlichkeit, die ein gewisses Wohlbefinden mir als Bürger gegenüber ausstrahlte. Dann noch der Mitarbeiter, da würde ich auf jedes weitere Zusammentreffen verzichten, im Gegensatz zu den Mitarbeiterinnen vom Bürgeramt von Hoyerswerda. Mein Eindruck den ich auch schon am Telefon hatte von diesem Menschen hatte mich nicht getäuscht. Das sich dieser Beamte gegen eine Sperrzeitverkürzung stellt, liegt meiner Meinung nicht an den Gesetzgebung. So wie ich diesen Herren kennengelernt habe, hat er nicht einmal den Mut, selbst Entscheidungen zu treffen und dafür einzustehen. Ob dieser Herr jemals in einem Spielcasino war, wage ich zu Bezweifeln. Nur Entscheidungen vom Schreibtisch aus fällen. Ich glaube auch nicht, das dieser Herr seine Freizeit aktiv Gestaltet. Er geht wahrscheinlich seiner Arbeit entsprechend den Gesetzten und Vorgaben die er hat nach, aber selbstständiges Arbeiten und das selbstständige Entscheiden das kann dieser Mensch nicht. Dazu fehlt Ihm einfach der Mut um auch einmal "AUSZUBRECHEN" Wenn ich dann noch gesehen habe, das der Herr genauso alt ist wie ich, fragt man sich persönlich, was hat er vom Leben. Wir versuchen unser Leben zu genießen und gemeinsam zu gestalten. Ob es die wenige Freizeit ist die ich mit meiner Frau, meinen Hunden und meinen Hobbys verbringe, ob es die Zeit ist wo ich mich mit Ämtern, Behörden, Politikern oder Kunden herumärgern muss. Auch diese Zeit genieße ich, zumal es viel an Erfahrung für meine Arbeit und mein Leben bringt. Ich hatte die Stadtväter der Stadt Hoyerswerda zur Eröffnung eingeladen, ebenso alle Mitglieder des Stadtrates von Hoyerswerda. Die einzigen die mir eine Absage geschickt haben, war der Oberbürgermeister und seine beiden Vertreter. Die Mitglieder des Stadtrates aller Parteien haben sich bisher nicht bei mir gemeldet. Da bin ich echt gespannt ob von denen jemand zur Eröffnungsfeier erscheint. Vielleicht schickt es sich auch nicht zur Eröffnung eines Spielcasinos für Politiker zu kommen, wenn das so ist, wäre das traurig genug, und das größte Armutszeugnis was sich die Herren selbst ausstellen würden. Ich lasse mich überraschen ob doch jemand kommt, zumindest gehen in anderen Stäften die Politiker zu so einer Eröffnung und Gratulieren dem neuen Steuerzahler der die klamme Stadtkasse füllt. Grüsse Michael PS.: Wer Rechtschreibfehler findet darf Sie behalten.

Autor	Beitrag
Meike 02.09.2010 07:20	Hallo Karo, da Du hier das "Anfüttern" als notwendig für Deine Branche siehst, zeigt es, dass überhaupt nicht das öffentliche Interesse an der Vielzahl der Spielhallen vorhanden ist, wie es oft von Euch propagiert wird. Und bitte nicht die Verkaufsanimation von Joghurt oder Milchprodukten mit der für Glücksspiel vergleichen. Im Übrigen ist das Argument "gestrichene Stellen im öffentlichen Dienst ohne Einnahmen aus Eurer Branche" natürlich quatsch. Unterstützt ihr wirklich diese Expansionspolitik der letzten 3 - 4 Jahre? Überlegt doch mal was das tatsächlich für Eure Branche heißt und wie dies dem Ansehen Eurer Branche geschadet hat. Überlegt bitte warum ihr plötzlich, quasi von allen Seiten, so massiven Gegenwind habt? Nach meiner persönlichen Meinung liegt das - an den Automaten, wie sagte mal ein Zocker zu mir "jetzt kann man der Sucht endlich Namen geben" - an dem Höhenflug "immer mehr" und "immer größer" Hätte sich Eure Branche still über die Zugeständnisse aus der neuen SpielV gefreut, wäre sensibel damit im Rahmen der Produktion, des Vertriebs und der Aufstellung umgegangen hätte sich niemand um "Euch" gekümmert, sondern es wäre zu einer harmonische Koexistenz mit den anderen Glücksspielanbietern gekommen. Hallo Michael, puh, jetzt wird aber eine Gemengelage hergestellt, die überhaupt nicht zusammen passt. a) persönliche Befindlichkeiten Aus der Erfahrung heraus beschwert sich der Bürger immer dann über einen Sachbearbeiter, in der Form, in der Du es tust, wenn er seinen "Willen" nicht bekommen hat. - Das ist immer so, egal ob Du einem Autofahrer ein Ticket wegen falschem Parkens gibst oder ihm einen Antrag begründet ablehnst.- Und wenn es dann in der Weise in den persönlichen Lebensbereich geht, wie bei Deinen Beiträgen, ist das ein klassisches Zeichen dafür, dass Du in der Sache nichts entgegensetzen konntest. b) gute Branche - böse Branche Auch die Auflistung was die einen alles Gutes machen und wie "böse" die anderen sind, erfolgt nur, wenn "man" seinen "Willen" nicht bekommt, bzw. Angst hat ein Häppchen weniger zu bekommen als der andere.

Autor	Beitrag
	Aus der Erfahrung heraus lebt gerade der Bereich Glücksspiel nach dem Motto "Leben und leben lassen", d.h. Bsp.: haben alle auf der Straße einen illegalen Wettterminal, d.h. egal ob in der konzessionierten Spielhalle oder in der Teestube und der Gaststätte gibt es keinen der "Äh" sagt, aber sobald der erste eine Abbauverfügung bekommt, werden die Steine geworfen. Sorry, aber mit diesen Aufstellungen kannst Du nur unbedarfte Politiker oder SB beeindrucken, die nie vor Ort "unterwegs" sind. Was heißt "öffentliches Interesse"? Das ist doch der einzige relevante Punkt und da aus meiner Sicht heraus ist gerade die Kriminalprävention ganz wichtig zu berücksichtigen. Zu diesem Punkt hattest Du leider nichts geschrieben. Wenn eine Stadt wie Hoyerswerda mit einer Arbeitslosenquote von 26%, mit allen Auswirkungen die dies nunmal mit sich bringt, einen Anstieg von Glücksspielmöglichkeiten um ca. 25% erfahren soll (rechnet man grob das Plus durch die neue Konzession + Sperrzeitverkürzung) dann wäre es dringend notwendig zu erfahren, wie sich dies prognostisch auf die Begleit- und Folgekriminalität auswirkt. Wenn es einem tatsächlich um das öffentliche Interesse geht, ist das ein ganz wichtiger Punkt, denn Dein Betrieb wird einen Kundenstamm von ca. 500 haben + Deine Mitarbeiter, den Du überschauen kannst / um den Du Dich kümmerst, aber der Sachbearbeiter der Stadt hat sich um das öffentliche Interesse, auch im Rahmen "Sicherheit und Ordnung" von 44.340 zu kümmern. Gruß Meike

Autor	Beitrag
jasper 02.09.2010 08:09	:moin: Meike, was ist Deiner Meinung nach unter „Eure Branche“ zu verstehen? Bitte beachtet, dass sich „diese Branche“ in drei bzw. vier Lager spaltet. Jeders einzelne dieser Lager hat ureigene wirtschaftliche Interessen. Da wären die Glücksspielindustrie, der Gerätehandel und der Automatenaufsteller als Veranstalter und dann kommt da noch die maßgebliche vierte Gruppe der „Hersteller-Aufsteller“ hinzu. – Das sind diejenigen, die Glücksspielindustrie, Gerätehandel und Automatenaufsteller in einer Person (Konzern) sind und zu neudeutsch als „Hersteller-Aufsteller“ bezeichnet werden. Nicht wir Automatenaufsteller (Veranstalter) geben die Marktentwicklung vor, dass hat sich allein die Glücksspielindustrie als „Hersteller-Aufsteller“ zu eigen gemacht. Der „gemeine“ Automatenaufsteller kann und darf nur solche Geräte aufstellen, die ihm von der Glücksspielindustrie und somit von seinem schärfsten Mitbewerber überlassen und von der PTB zugelassen wurden. Ich finde es schon bemerkenswert, dass das hitzige Ausbreiten von Großspielhallen fast zeitgleich mit dem Inkrafttreten der novellierten SpielV losging. Hier sollte nach Ursache und Wirkung geforscht werden. Das der „gemeine“ Automatenaufsteller dieser künstlich erzeugten Marktentwicklung nacheifern will, ist wohl nur eine Frage des „Herdentriebs“. – Die vorgedruckten Übernahmeverträge liegen bei den „Hersteller-Aufstellern“ auf Sicher schon in der Schublade. :danke:
Rosewood 02.09.2010 08:37	Immer noch die selben alten Märchen von jasper :schlapplachen:

Autor	Beitrag
Meike 02.09.2010 09:11	Hallo Jasper, ich denke, dass Du die Gliederung "Eurer" Branche sehr treffend dargestellt hast. Im Rahmen der Ursachenforschung kann man in "Eurer" Branche, wenn man den "Herdentrieb" beleuchten möchte, das natürlich schön am Beispiel "Fungames - Der Anfang - Das "Ende" - Der Fortgang" sehen. Letztlich hat ein noch nie so dagewesenes "Wettrüsten" quer durch den Glücksspielbereich begonnen und findet so z.Zt. statt. Und in diesem ganzen "Gezerre und Gezeter" steht dann die Exekutive, die versucht es irgendwie im Sinne der Rechtsordnung und zum Wohl der Bürger ohne eigenwirtschaftliches Interesse zu richten. Und daher finde ich die Art und Weise wie Michael sich gegenüber einem Sachbearbeiter äußert, der hier völlig korrekt nach dem öffentlichen Interesse "nachhakt", inakzeptabel, da er ihn sehr persönlich- bis hin über dessen privates Freizeitverhalten- angreift. Gruß Meike
Rosewood 02.09.2010 10:23	Was auch nicht besser und wahrer wird, wenn Meike souffliert.
eszet 02.09.2010 10:28	...die selben alten Märchen. Gutes Stichwort. Im Verlauf der Diskussion kann man fast alle Sprechblasen und Textbausteine die von den Automatenverbänden, für solche Zwecke, entwickelt wurden nachlesen. quote----- Die alte Leier das die Aufsteller für die Spielsucht verantwortlich sind, ----- ...ist ein nachweisbarer Zusammenhang. Ein größeres, leicht zugängliches Angebot erzeugt mehr Süchtige und alle weiteren Probleme. Das gilt für Automaten genauso wie für Alkohol. Die Anbieter erfinden Alkopops um verstärkt Jugendliche und besonders junge Frauen anzusprechen. Haben sie geschafft. In die Krankenhäuser werden immer häufiger junge Frauen mit Alkoholvergiftung nach Komasaufen eingeliefert. Die hatten vorher nicht den Bedarf sich bewußtlos zu saufen. Die Automatenbranche ist auch stolz darauf neue Kundenschichten erschlossen zu haben. Neben vielen männlichen Neukunden werden gerne und häufig die Frauen erwähnt. Der Bedarf wurde geweckt und nicht gedeckt. Und damit werden Süchtige gemacht. Das ist nicht der Auftrag der Branche.

Autor	Beitrag
Carlo 02.09.2010 14:48	in welchem Zeitalter Leben Beamte in Sachsen solch ein Zeitalter ist mir lieber, als eine willkürliche Auslegung der Sperrzeit in Abhängigkeit der Anzahl von Konzessionen innerhalb eines Gebäudes! Hallo Michael, der Vergleich mit den sächsischen Spielbanken bzgl. der Sperrzeit hinkt! Für die Spielbanken der Sächsische Spielbanken-GmbH & Co.KG wurden die Öffnungszeiten für das Automatenspiel wie folgt festgelegt: Sonntag bis Donnerstag: 12.00 - 01.00 Uhr Freitag bis Samstag: 12.00 - 02.00 Uhr Quelle: http://www.spielbank-plauen.de/index.php?id=35 :Zeigefinger: Sei vorsichtig oder wären Dir deren Öffnungszeiten lieber als Deine jetzigen von 07.00 bis 23:00 Uhr? Interessant ist deren Beschreibung der Begrifflichkeit "slot machines": "Slot machines sind Spielautomaten, bei denen sich mindestens 3 Walzen (real oder virtuell) drehen. Auf diesen Walzen sind verschiedene Symbole abgebildet. Ziel ist es, nach Stillstand der Räder eine bestimmte Bildkombination zu erzielen, bei der Gewinne anfallen. Die Gewinnkombinationen sind im Gewinnplan der slot machine abgebildet." Jetzt wissen wir es, Geld-Gewinn-Spiel-Geräte sind "slot machines"! Siehe: http://www.spielbank-plauen.de/index.php?id=42 Siehe: http://www.spielbank-plauen.de/fileadmin/main/swf/demo_slotmachine.html

Autor	Beitrag
Michi344 02.09.2010 21:57	Hallo Allerseits, danke für die vielen Reaktionen, da aber die Eröffnung kurz vor der Tür steht, komme ich leider erst jetzt zum antworten. Hallo Meike; das mit den persönlichen Befindlichkeiten sehe ich doch etwas anders. Ich gehe mal eher davon aus, das der zuständige Beamte unseren Argumenten nichts entgegen zu setzen hat. Wenn ich mich vor den Antragsteller hinsetze, und meine zwei Zeilen aus dem Gesetzestext nach dem öffentlichen Bedürfnis vorlese, um dies als Begründung für eine Ablehnung vorzubringen, ist das schon traurig genug. Woher will der Mensch der wahrscheinlich am aktiven gesellschaftlichen Leben nicht teilnimmt wissen, ob ein öffentliches Bedürfnis / Interesse besteht. Er ist auch nur Beamter, und ich hatte es bereits angesprochen, ich glaube er hat eines Spielhalle wahrscheinlich noch nicht einmal von innen gesehen. Wenn so ein Mensch eine Entscheidung vom Schreibtisch aus trifft die nicht den Lebensgewoheiten und dem Freizeitverhalten unserer Bürger bzw. unserer Gäste entspricht, ist dieser Mensch für mich nicht akzeptabel. Hätte er sich doch einmal die Mühe gemacht, vor Ort zu erscheinen, sich mal ein Bild von dem neuen Casino und dessen Umfeld gemacht. Aber dazu müßte er ja seinen warmen Beamtensessel verlassen. Das es auch anders geht, zeigt mir das Bürgeramt in Hoyerswerda. Die dortigen Mitarbeiter waren vor Ort, dort kann ich jeder Zeit zur Sprechstunde Erscheinen, und mit den Damen stundenlang über das Vorhaben diskutieren. Dort bekomme ich auch Rat, wenn ich Fragen zu Anträgen und zu gesetzlichen Regeln habe. Die Damen haben auch mich schon angerufen, um sich technischen Rat in Sachen Automaten zu holen. Selbst die Leiterin des Bürgeramtes nimmt sich Zeit für uns. Das nenne ich eine Konstruktive Zusammenarbeit. Da manche Leute in Eurer Branche aufgrund der stupiden Arbeit an Ihrem Schreibtisch geistig doch etwas nachlassen, da ist vollkommen inakzeptabel wenn diese Leute dann noch aktiv Arbeitsplätze vernichten, und die wirtschaftliche Entwicklung meines Unternehmens behindern. Diese Leute sind für mich absolut fehl am Platz. Warum stellt sich der gemeinte Beasmt hier nicht der Diskussion, oder hat er keine Argumente. Er weiss genau wer gemeint ist. <u>Weiter im Text.</u> Es hat auch nichts mit gute und böse Branche zu tun Meike. Ich trage die Verantwortung für meine angestellten Mitarbeiter. (zur Zeit 10 Festangestellte zuzüglich Aushilfen) Überlege einmal selbst, welche Reaktionen unsere Beamten jetzt auslösen, wenn Ihnen das Weihnachtsgeld gestrichen wird. Ich habe es heute im Radio in den Nachrichten gehört, das die Streichung beschlossen werden soll. Ebenso wurde von dem ersten Aufschrei Eurer Branche

Autor	Beitrag
	den Beamten berichtet. Jetzt sage nicht, das es Dir egal ist, wenn es Dir ans Geld geht. Sorry so Blauäugig kannst auch Du nicht sein. Das Ihr keine persönliche Verantwortung für Leute die auch eine Familie zu ernähren haben zu tragen habt, das zeichnet auch Eure Meinung und Einstellung aus. Wenn Ihr für Euer Geld täglich 14 - 16 Stunden arbeiten müßtet, und dann noch feststellt, das Euch irgendwelche ahnungslosen Beamte verbote erteilen die sowas an der heutigen Zeit vorbei sind, und der Staat Euch auch noch kräftig in die Taschen greift, dann würdet Ihr aber anders argumentieren. <u>Deine Argumentation in Sachen Kriminalität möchte ich auch noch kurz ansprechen.</u> Was hat das Betreiben eine Casinos mit Kriminalität zu tun frage ich Dich. Denkt Ihr wir vertickern in unserem Casino Drogen, oder wir fördern die Prostitution. Ich hatte es im vorigen Beitrag schon geschrieben, leider hast Du darauf nicht geantwortet, hier noch einmal; Kann sich von Euch jemand vorstellen, das es Leute gibt die Spielen gehen weil; - Sie Spass daran haben - weil es Ihnen Freude bereitet in Gesellschaft zu sein - weil Sie Appetit auf einen Kaffee für 0,50 cent haben - weil Sie einfach Lust haben am abend auszugehen, ohne dabei in einer dröhnenden Diskothek zu landen - weil Sie die Unterhaltung mit anderen Leuten suchen - weil Sie einfach ur ein wenig spielen möchten - weil Sie keinen Lust auf eine Gaststätte haben Spiele ist eine moderne Art der Freizeitunterhaltung, genauso wie der Besuch einer Diskothek, einer Bowlingbahn, ein Konzert, etc. Warum haben wir unter unseren Gästen Rechtsanwälte, Lehrer übrigens mit Ehefrau, Feuerwehrmänner (Beamte) und natürlich auch andere Bürger. Sind diese Leute alle Kriminell nur weil Sie Ihre Freizeit in einem Casino verbringen. Wo Lebt Ihr eigentlich ? Und wenn Du in diesem Zusammenhang die Arbeitslosenquote ansprichst, dann scheinst Du nicht zu Ende zu denken. Ich hatte es bereits geschrieben, das wir mit der Sperrzeitverlängerung auch einen Beitrag gegen die Arbeitslosigkeit tragen. Wir stellen zwei neue Volltagskräfte ein. Aber aufgrund Eures Verhaltens kann es in Deutschland mit der Wirtschaft nicht vorangehen, es ist Euch vielleicht nicht Bewußt, aber Ihr vernichtet Arbeitsplätze. So sieht es aus. In diesem Sinne noch einen schönen abend, Grüsse Michael

Autor	Beitrag
Walter B 03.09.2010 01:27	quote----- Original von Michi344 Um auch die Fragen von „gmg“ gleich mit zu Beantworten; Deine Rechenweise ist leider falsch: Hoyerswerda Stadt hat 3 Spielhallenkonzessionen (1 x 12 Geldspielgeräte und 2 x 10 Geldspielgeräte) Schwarzkollm: 1 Konzession / 24 Geldspielgeräte Summe: 54 Geldspielgeräte Gastronomie zurzeit 15 Geldspielgeräte: gesamt Hoyerswerda: 69 Geräte Einwohner Hoyerswerda: 44.340 Einzugsgebiet Hoyerswerda: ca. 22.000 Einwohner Summe: 66.340 / 69 Geldspielgeräte je Geldspielgerät = 960 Einwohner ----- :gruessgott: Die Rechenweise ist nicht von gmg, sondern die falschen Zahlen sind der Trümperstudie entnommen. Ich hätte dieser angeblich so tollen Trümperstudie allerdings mehr Wahrheitsgehalt zugetraut, dann sind wohl die anderen Zahlen und "Erhebungen" auch mit äußerster Vorsicht zu genießen! Danke für Deine Klarstellung, Zu Deinem Problem: 23 Uhr Schließzeit für eine Einrichtung, in welche eh nur volljährige Gäste Eintritt finden, ist eine Bevormundung des mündigen Bürgers und unerträglich! Er sollte sich was einfallen lassen, was besser zu vermitteln ist! :danke:

Autor	Beitrag
Michi344 03.09.2010 06:07	Meike, da ist mir heute morgen doch noch etwas eingefallen. Gestern hatte ich eine Mitarbeiterin vom Arbeitsamt in unserem Casino zu Besuch. Die Dame war schon im fortgeschrittenen Alter, eine sehr kompetente und gepflegte Frau. Da wir noch Mitarbeiterinnen suchen, kam Sie persönlich, um mich über die Fördermöglichkeiten bei Neueinstellungen zu informieren. Ich hatte Ihr vorgeschlagen bei uns im Büro vorbeizuschauen, Sie wollte sich unbedingt mit mir im neuen Casino treffen, weil Sie noch nie in einem Casino war. So kam Sie am Vormittag bei uns im Casino vorbei, und war vollkommen überrascht, was in unserer Einrichtung für eine angenehme Atmosphäre herrscht. Sie war erstaunt wie sauber, hell und freundlich es bei uns ist. Welche Möglichkeiten unseren Gästen geboten werden, ebenso war Sie erstaunt, das wir keinen Alkohol ausgeben. Die Dame hat sich ebenfalls in unsere Unterschriftenliste eingetragen, und konnte es absolut nicht nachvollziehen, was gegen eine Sperrzeitverkürzung einzuwenden ist. Sie drückte Ihr Unverständnis gegenüber der Stadt und dem Landkreis aus, mit welchem Recht die Mitarbeiter der zuständigen Behörden uns als Unternehmer und unsere Gäste Bevormunden wollen. Die Dame ist übrigens Teamleiterin bei der ARGE. Jetzt muss ich für mein Geld wieder schaffen gehen, die Eröffnung steht schließlich kurz vor der Tür. In diesem Sinne allen einen angenehmen Tag, Grüsse Michael

Autor	Beitrag
gmg 03.09.2010 07:39	quote----- Original von Walter B Original von Michi344 Um auch die Fragen von „gmg“ gleich mit zu Beantworten; Deine Rechenweise ist leider falsch: Hoyerswerda Stadt hat 3 Spielhallenkonzessionen (1 x 12 Geldspielgeräte und 2 x 10 Geldspielgeräte) Schwarzkollm: 1 Konzession / 24 Geldspielgeräte Summe: 54 Geldspielgeräte Gastronomie zurzeit 15 Geldspielgeräte: gesamt Hoyerswerda: 69 Geräte Einwohner Hoyerswerda: 44.340 Einzugsgebiet Hoyerswerda: ca. 22.000 Einwohner Summe: 66.340 / 69 Geldspielgeräte je Geldspielgerät = 960 Einwohner ----- :gruessgott: [SIZE=16][COLOR=red]Die Rechenweise ist nicht von gmg, sondern die falschen Zahlen sind der Trümperstudie entnommen. Ich hätte dieser angeblich so tollen Trümperstudie allerdings mehr Wahrheitsgehalt zugetraut, dann sind wohl die anderen Zahlen und "Erhebungen" auch mit äußerster Vorsicht zu genießen! Danke für Deine Klarstellung, :danke: :moin: Walter, Was hat Michi klargestellt ?? Michi - ein Interessenvertreter in eigener Sache - hat einfach irgend etwas behauptet ! 1) Casinoöffnungszeiten - zu den Behauptungen von Michi und den tatsächlichen Gegebenheiten vgl. Ausführungen von carlo im Beitrag Nr. 20 2) Einwohnerzahl Hoyerswerda 31. 12. 2009/ 01. 01. 2010 Hoyerswerda

Autor	Beitrag
	Behauptung lt. Michi 44.340 lt. Wikipedia 38.218 lt. Stadtverwaltung (Trümperstudie) 39.214 3) Stückzahl GSG in der Aufstellung lt. Stadtverwaltung (Trümperstudie) per 01. 01. 2010: 66 Stück lt. Michi zurzeit: 69 Stück Insofern verstehe ich Deine Ausführungen überhaupt nicht, mein lieber Walter ! Für mich stellen die Zahlen der Stadtverwaltung eine wesentlich bessere Quelle dar, als die Äußerungen eines der Stadtverwaltung gegenüber negativ eingestellten Spielhallenbetreibers, der seinen Willen nicht vollständig bekommen hat! Wie Trümper arbeitstechnisch vorgegangen ist, ergibt sich aus dem Vorwort der Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland . @ michi Das mit der Erweiterung Deiner Spielhalle von einer auf zwei Konzessionen hat aber immerhin geklappt. Gab es da keine Beamten als Entscheidungsträger ? Grüße

Autor	Beitrag
Meike 03.09.2010 08:42	Hallo Michael, a) guter Beamter - böser Beamter Behördenmitarbeiter, die sich "technischen Rat in Sachen Automaten holen" - Zitat Ende - bei demjenigen, den Sie zu überprüfen haben, sind mir persönlich äußerst suspekt. Wie wollen diese Behördenmitarbeiter, die Du sehr herausragend lobst, selbstständig ihrer Kontrolltätigkeit nachkommen, wenn Sie nur auf Deinen Input zurück greifen können. Teamleiterinnen der ARGE, die in völliger Unkenntnis von gewerberechtlichen Prüfnotwendigkeiten sich tatsächlich so gegenüber einem Unternehmer geäußert haben sollten, betrachte ich persönlich als nicht tragbar. Aus Deinen gesamten Schilderungen zu der Arbeitsweise des Beamten, auf den Du hier herausragend "schimpfst", konnte ich bis jetzt nichts herauslesen, warum er sich nicht korrekt verhalten haben sollte. Du forderst hier sehr massiv, dass er sich nicht an Vorschriften halten soll, um Dir einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen. Das wäre eine Amtspflichtverletzung. b) Öffnungszeiten Schade, dass Du auf die Argumente von Carlo nicht eingegangen bist. Dazu würde mich Deine Meinung interessieren. c) Folge- und Begleitkriminalität Nun scheinen in Hoyerswerda offensichtlich meist die Besserverdiener, wie die von Dir benannten Rechtsanwälte, Lehrer und Feuerwehrleute in die Spielhalle zu gehen und da muss ich Dir klar sagen, dass die Welt, die ich seit Jahren zu den unterschiedlichsten Tages- und Nachtzeiten besichtigen durfte, ganz anders aussieht. - Aber dies ist eventuell ein Ost-West-Gefälle.- Im Übrigen hat der Beruf eines Spielers nichts mit einer möglichen Spielsucht und/oder der Beschaffungskriminalität zu tun mit der er seine Sucht finanziert. Ich kenne auch abgeurteilte Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte, die nicht nur das eigene Haus verzockt haben, sondern noch Untreuedelikte begangen haben, um ihre Sucht zu finanzieren. Wenn Du nach deiner Eröffnung mal wieder etwas mehr Freizeit hast, kannst Du Dich vielleicht mal bei jmd. mit Juris-Zugriff hinsetzen und unter entsprechenden Suchbegriffen aus Urteilen heraus lesen, wie auch "ganz normale Bürger" plötzlich Straftaten verübten, weil sie nicht mehr wusste wie sie ihre Sucht finanzieren sollten. Da wird sich Dir dann eine offensichtlich völlig unbekannte neue Welt öffnen, was es so

Autor	Beitrag
	alles geben kann. Neben der Problematik Beschaffungskriminalität, gibt es aber noch viele andere Delikte Rund um Spielstätten. Viel Unternehmer, - Du offensichtlich nicht-, kennen das Problem von Raubüberfällen oder Sachbeschädigungen und Bedrohungen, weil Spieler plötzlich ausflippen, weil der Automat nicht wie gewohnt "kotzt". Dann gibt es unterschiedliche Arten von Betrugsdelikten Rund um Spielstätten, d.h. z.N. des Unternehmers oder z.N. des Staates usw. usw. Sorry, aber wie lange machts Du den Job? Diese Prospektsprüche von wegen dem veränderten Freizeitverhalten und anstatt ins Theater führt der Lehrer seine Frau diesmal ins Entertainment Center erzähl bitte Menschen, die tatsächlich noch nie in einer Halle waren. Hier in diesem Forum machst Du dich damit recht lächerlich. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Walter B 03.09.2010 09:03	quote----- Original von gmg Insofern verstehe ich Deine Ausführungen überhaupt nicht, mein lieber Walter ! Für mich stellen die Zahlen der Stadtverwaltung eine wesentlich bessere Quelle dar, als die Äußerungen eines der Stadtverwaltung gegenüber negativ eingestellten Spielhallenbetreibers, der seinen Willen nicht vollständig bekommen hat! Wie Trümper arbeitstechnisch vorgegangen ist, ergibt sich aus dem Vorwort der Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland . Grüße ----- :gruessgott: und einen fröhlichen Guten Morgen an alle Forumsi, naja, Trümper vertritt auch einen Interessenverband und jeder versucht die Zahlen so auszulegen, wie sie ihm am besten passen. Wenn das Einzugsgebiet von Hoyerswerda in der Erhebung nicht anderweitig erfasst ist, kann man es durchaus dieser Stadt zuschlagen. Ist ja schließlich kein demografisches Niemandsland..... :danke: und einen schönen Tag noch wünscht wie immer Walter

Autor	Beitrag
gmg 03.09.2010 09:53	Hallo Walter, die von Trümper zusammengetragenen Fakten sind nach dem beschriebenen System zusammengestellt worden. Alles schön nachlesbar.... Mir ist allerdings bei dem Studium der Zahlen aufgefallen, dass man durchaus eine andere Bezugsgröße bei der Berechnung der Geldspielgeräte pro Einwohner hätte nehmen können: Realistischer wäre nach meiner Einschätzung die Betrachtung Geldspielgerät pro erwachsenem Einwohner gewesen. Damit wäre man dann zu einer noch höheren Verfügungsdichte gekommen. Da die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland zu fast 20 % aus Minderjährigen besteht (Quelle), kann man einen ebensolchen Abschlag machen. Damit käme man bei dem hier vorgetragenen Beispiel von Hoyerswerda zu folgendem Ergebnis: Gesamteinwohneranzahl: 39.214 Personen ./ Minderjährige 18,3 %: 7.176 Personen Erwachsene: 32.038 Personen 66 GSG in der Aufstellung = 485 erwachsene Einwohner je GSG So hätte man auch rechnen können, Walter. Hat man aber nicht ! Grüße
gmg 03.09.2010 17:16	Nachfolgend der Link zu einem Artikel in der FAZ zum Thema: VERKÜRZUNG DER ÖFFNUNGSZEITEN VON SPIELHALLEN !! Link Also: Obacht !! Grüße

Autor	Beitrag
Michi344 03.09.2010 18:33	Hallo Meike und natürlich auch ein Hallo an alle anderen die sich an dieser Diskussion beteiligen, Meike lese Bitte erst einmal richtig was ich geschrieben habe, bevor auch Du falsche Behauptungen aufstellst. Ich wurde ja schon gleich am Anfang vor deiner radikalen Einstellung in Bezug auf Spielautomaten, Automatenaufsteller und Gäste bzw. Du nennst Sie glaube ich „Spieler“ gewarnt. Aber das Du von unserer Branche, die ein Dienstleistungsgewerbe bzw. ein Gewerbe in Freizeit - und Unterhaltungsbranche ist, so eine schlechte Meinung bzw. radikal abweisende Haltung hast, hätte ich nicht gedacht. Ich kann Dir nur anbieten, mal vier Wochen in meinem Unternehmen mitzuarbeiten, vielleicht siehst Du dann viele Dinge anders von denen Du bisher wahrscheinlich nicht viel verstehst. Das wäre genauso, als wenn ich als Automatenaufsteller Brötchen backen würde, die mir wahrscheinlich auch keiner abkaufen würde, bzw. nur die Leute, denen der Geschmackssinn fehlt. Jetzt zu deinen Ausführungen; Was spricht dagegen wenn sich Behördenmitarbeiter bei einem seit 20 Jahren tätigen und zuverlässigen Automatenaufsteller einen technischen Rat einholen. Ich merke es immer wieder, das Mitarbeiter der einzelnen Behörden bei Ihren Kontrollen Fragen stellen, die nicht tiefer im technischen jenseits angesiedelt sein können. Beispiel: Bei einer Kontrolle in einer meiner Spielstätten, schlich der Mitarbeiter vom Amt um unseren Geldwechsler und stellte dann folgende Frage; Das ist doch nicht etwa ein Jackpott der vernetzt ist. Was soll ich dazu noch sagen. Woher sollen es die Behördenmitarbeiter auch wissen, man kann es Ihnen ja nicht einmal verübeln. Dann schließe ich eben den Geldwechsler auf, erkläre das Gerät dem Beamten, und die Welt ist in Ordnung. Wo liegt da das Problem deiner Meinung nach Meike ? Wenn Du ein Problem damit hast, das sich Mitarbeiter einer Behörde bei uns technischen Rat holen, könnte ich da nicht genauso rangehen, und sagen, wieso soll ich mir bei einem Behördenmitarbeiter nicht auch mal Rat zu den Gesetzlichkeiten holen, zumal die Gesetze von den Mitarbeitern einzelner Bundesländer im Vergleich auch unterschiedlich ausgelegt werden. Schon selbst erlebt. Warum sollte ich als Unternehmer den Beamten glauben schenken wenn es um die Durchsetzung von meinen Interessen und den meiner Gäste geht. Machen Beamte nicht auch Fehler, oder haben Sie die Weisheit und Ihr Wissen mit Löffeln verabreicht bekommen. Gibt es nicht auch korrupte Beamte, die den einen oder anderen in der Branche die Sie zu kontrollieren haben bevorzugen ? Wie kannst Du es Dir erlauben, eine Teamleiterin „der Arge“ als "nicht tragbar" zu

Autor	Beitrag
	benennen, nur weil Sie sich in unsere Unterschriftenliste eintragen hat. Ich weiß zwar nicht wie alt Du bist, aber die Dame dürfte wohl kurz vor der Pensionierung stehen, und hat damit wahrscheinlich bedeutend mehr an Lebenserfahrung als Du. Dabei solltest Du Ihr nicht absprechen, sich eine eigene Meinung über unsere Branche zu bilden, die Sie auch in der Form der Eintragung in die Unterschriftenliste kundtut. Wie Du schon richtig erkannt hast, gibt es auch Mitarbeiter in den Behörden mit denen ich eine sehr gute Zusammenarbeit pflege, dann gibt es eben auch Mitarbeiter wie der genannte Beamte auf den ich immer schimpfe, denen ich sogar den Zutritt in meine Casinos verweigern würde. (Bei Gericht heißt das wegen Befangenheit hätte ich gern einen anderen Staatsanwalt) Ich hatte auch nicht geschrieben, lese Bitte richtig, dass der genannte Mitarbeiter eine Amtspflichtverletzung begehen soll. Ich hatte Dich darauf aufmerksam gemacht, woher der Mitarbeiter sein Wissen hat, das kein öffentliches Bedürfnis nach längeren Öffnungszeiten besteht. Er war weder bisher vor Ort, das einzige was ich von Ihm zu hören bekam, waren die zwei Zeilen aus dem Gesetzestext, eine Begründung bzw. einen entsprechenden Nachweis wie ich Ihn erbringen soll, hat er bisher nicht erbracht. (den Rat in Form einer Bürgerbefragung das öffentliche Interesse nachzuweisen hätte man nicht dümmer formulieren können) Im Gegensatz zu uns; -> siehe Unterschriftenlisten - Bedürfnis unserer Gäste -> Schaffung zusätzlicher Vollzeit Arbeitsplätze -> Sicherung der Steuereinnahmen der Stadt Hoyerswerda Wieso soll ich dem Glauben schenken, das der Mitarbeiter einer Behörde das Gesetz richtig auslegt. Es geht auch nicht darum das der Mitarbeiter mir einen wirtschaftlichen Vorteil verschaffen soll, den habe ich erst, wenn nach Abzug aller Unkosten eines Spielcasinos ein paar Euro übrig behalte. Und wenn Dir bekannt wäre, dass die Refinanzierung der getätigten Investition schon mal 5 - 7 Jahre dauern kann, dann kannst Du Dir auch denken, wann ich mit dem neuen Geschäft „wenn es optimal läuft“ Geld verdiene. Also Lese Bitte richtig was ich geschrieben habe, bevor Du das nächste mal antwortest, sonst habe ich wirklich keine Lust mehr, mit Dir zu Diskutieren. Du hast mich auch noch einmal gebeten, zu den Argumenten von „Carlo“ Stellung zu beziehen. Wenn es um die Öffnungszeiten der Spielbanken geht, gehe ich mal davon aus, das es wohl nicht rentabel für diese Spielbanken ist, früher zu öffnen, als 12 Uhr. Wozu sollte die Spielbank z. Bsp. Dresden (bis 01:00 Uhr) auch länger öffnen; wenn ich,

Autor	Beitrag
	auf 400 qm = 107 Automaten ohne Zwischenraumbegrenzung mit Ausschank von Alkohol, und mit Jackpottsystem aufstellen dürfte, bräuchte ich wahrscheinlich auch keine längeren Öffnungszeiten. Rechne mal Meike; auf die 400 qm dürfte ich maximal 33 Automaten ohne Jackpott und all den anderen Vergünstigungen aufstellen. Der Vergleich von Carlo wäre da wohl ein wenig zu relativieren. Um auch noch einmal kurz unser Gästespektrum anzusprechen, Meike ich hatte es im letzten Beitrag schon erwähnt, wir haben auch normale Bürger in unserer Spielstätte, die dort Ihre Freizeit gerne verbringen. Ebenso haben wir auch Rentner im recht betagten Alter, diese kommen aus einem naheliegenden Wohnheim für Betreutes Wohnen. Diese Rentner sind ein sehr dankbares Publikum, zu denen gibt es welche die schon ihr ganzes Leben gern ein wenig wie Sie es nennen „Gedaddelt“ haben, zum einen kommen Sie auch gern, um mit unserem Personal ein bisschen zu Plauschen und um Kaffee zu trinken. Was gibt es deiner Meinung nach dagegen wieder einzuwenden. (sind diese Leute vielleicht süchtig oder kriminell) Dann schreibst Du, Zitat: „Im Übrigen hat der Beruf eines Spielers nichts mit einer möglichen Spielsucht und/oder der Beschaffungskriminalität zu tun mit der er seine Sucht finanziert.“ Ist der genannte Spieler deiner Meinung nach süchtig oder nicht, irgendwie widersprichst Du Dich dort. Kläre mich auf, oder habe ich einen Denkfehler. Meike, gehe nicht davon aus, dass alle Leute die ihre Freizeit in einem Casino verbringen und dort auch spielen, süchtig sind. Zitat Meike: „Diese Prospektsprüche von wegen dem veränderten Freizeitverhalten und anstatt ins Theater führt der Lehrer seine Frau diesmal ins Entertainment Center erzähl bitte Menschen, die tatsächlich noch nie in einer Halle waren.“ Dann muss ich davon ausgehen, dass Du selbst noch nie in einer Halle gewesen bist, bei deiner Argumentation - „Projektsprüche...“, die so etwas von Weltfremd ist, wie Sie eigentlich nicht sein kann. Tut mir echt Leid Meike, aber wo lebst Du eigentlich ? -> Wahrscheinlich in einer Welt von Kriminellen und Spielsüchtigen. Trinkst Du Bier, Wein oder anderen Alkohol, dann wärst Du bei einem gelegentlichen Glas wahrscheinlich auch schon Alkoholsüchtig so wie Du es hier formulierst. Weil Du gefragt hast, wie lange ich meinen Job schon mache, wir machen unseren Job schon fast 20 Jahre, und haben nach der Wende klein angefangen. Gruss Michael

Autor	Beitrag
Meike 04.09.2010 07:56	Hallo Michael, a) falsche Behauptung: Unterschriftenliste = Bedürfnis unserer Gäste Wenn sich in eine Unterschriftenliste jeder eintragen kann, auch der, der " noch nie in einem Casino war" - Zitat Ende- wie die von Dir gelobte Arge-Teamleiterin, dann spiegelt deine Unterschriftenliste nicht "das Bedürfnis" Deiner Gäste, sondern stellt nur ein Stimmungsbarometer dar. Diese Unterschriftenliste ist aufgrund Deiner Erklärungen hier also nichts wert, wenn es um den Punkt "öffentliches Interesse" geht. b) falsche Behauptung: Einwohnerzahlendifferenz Sehr vollmundig erklärst Du gmg und mir zu unterschiedlichen Punkten, dass wir nicht rechnen können und gibst hier neue Zahlen u.a. zur Einwohnerzahl von Hoyerswerda an. - Quellen zu Behauptungen sind sehr erfrischend und sollten daher immer genutzt werden.- Glaubt man nun dem statistischen Landesamt des Freistaat Sachsen - dazu tendiere ich zumindest-, dann sind Deine Zahlen falsch. nachlesbar unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Einwohnerentwicklung_von_Hoyerswerda In Hoyerswerda sind mit Stichtag 31.12.2009 38.165 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet. Die Prognose bis 2025 sieht so aus, dass sich in Hoyerswerda die Einwohnerzahlen weiterhin radikal reduzieren werden, auf dann 27.678. c) Wo sollte man sich "beschulen" lassen / nach Rat fragen In Deinem Erstbeitrag zu diesem Thema hattest Du geschrieben: "Die Damen haben auch mich schon angerufen, um sich technischen Rat in Sachen Automaten zu holen." Auf diese Darstellung bin ich eingegangen und bleibe dabei, dass das völlig "suspekt" ist für einen Behördenmitarbeiter. Nun beschreibst Du wie ein Behördenmitarbeiter im Rahmen einer Kontrollmaßnahme einen Geldwechsler als solchen nicht erkannt hat und dazu Nachfragen gestellt hatte. Dies ist ein völlig korrektes Verhalten. Man kann nicht alle Automaten und ihre Funktionen kennen und ich persönlich kennen auch "Geldwechsler" mit Jackpot- Bonus u.a. Funktionen, so dass die Nachfrage des von Dir zitierten Mitarbeiters gar nicht so abwegig war.

Autor	Beitrag
	d) Teamleiterin der Arge Du hast geschrieben: "Sie wollte sich unbedingt mit mir im Casino treffen, weil sie noch nie in einem Casino war." "Sie drückte Ihr Unverständnis gegenüber der Stadt und dem Landkreis aus, mit welchem Recht die Mitarbeiter der zuständigen Behörden uns als Unternehmer und unsere Gäste Bevormunden wollen." "Die Dame hat sich ebenfalls in unsere Unterschriftenliste eingetragen, und konnte es absolut nicht nachvollziehen, was gegen eine Sperrzeitverkürzung einzuwenden ist." Diese Dame, die - erstmalig eine Spielhalle betreten hatte - keine Ahnung vom Gewerberecht hat - sich despektierlich über die originär zuständigen Behörden und deren Mitarbeiter äußert lobst Du und glaubst das Lebensalter = Lebenserfahrung = "Weisheit" bedeutet. Falsch! Diese Dame, wenn das tatsächlich so gewesen sein sollte, wie Du das hier geschrieben hast, ist aus meiner Sicht nicht tragbar, da sie dem Bürger gegenüber in völliger Sach- und Fachunkenntnis während ihrer Dienstzeit in einem privaten Beschwerdeverfahren gegenüber einer Verwaltungsentscheidung unterstützt hat. e) Sachdiskussion - Diskussion über Personen Michael, wenn man im Thema, hier: "Sperrzeitverkürzung von Spielhallen / öffentliches Interesse" diskutieren will, ist es nicht von Vorteil, wenn man, wie Du auf Argumente zur Sache immer nur im Schema wer für mich schreibt = guter Mensch mit Ahnung und wer gegen mich schreibt = böser Mensch ohne Ahnung antwortet. Dir müsste es doch eigentlich zu denken geben, dass keiner der anderen Spielhallenbetreiber Dir beipflichtet. Du hast geschrieben: "Wie du schon richtig erkannt hast, gibt es auch Mitarbeiter in den Behörden mit denen ich eine sehr gute Zusammenarbeit pflege, dann gibt es eben Mitarbeiter wie der genannte Beamte auf den ich immer schimpfe, denen ich sogar den Zutritt in mein Casino verweigern würde." Für dich z.K.: Der Beamte hat ein Zutritts- und Nachschaurecht in Deiner Spielhalle gem. §29 GewO und Du darfst Dir keinen Beamten aussuchen, gem. dem Motto, den

Autor	Beitrag
	mag ich und der darf kommen. Nur weil sich jemand an das Gesetz und Vorschriften hält, ist er nicht "befangen" - wie von Dir angenommen-, sondern korrekt. Gruß Meike
gmg 04.09.2010 12:22	Hallo Michi, in Hoyerswerda scheinen die Uhren stehen geblieben zu sein (vgl. Folie 5) ? Außerdem nehme ich an, dass es sich bei den beigefügten Aufnahmen (Folie 2 - 4) um alte Aufnahmen aus Eurem aktuellen Internet-Auftritt handelt, die nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen ?? Der Internetauftritt sollte dann mal ein bisschen überarbeitet werden. Ihr werbt da noch für Geräte, die sich nicht mehr in der Aufstellung befinden dürfen! Zur "irreführenden Werbung" ein kleiner Link ! Grüße

Autor	Beitrag
Michi344 04.09.2010 13:16	Hallo Meike, leider muss ich deiner Argumentation widersprechen. 1. Unterschriftenliste: Wie soll die Frage nach dem öffentlichen Bedürfnis deiner Meinung nach beantwortet werden, wenn nicht mit einer Umfrage in Form einer Unterschriftenliste ? Der Vorschlag der Bürgerbefragung um das öffentliche Bedürfnis nach einer verlängerten Öffnungszeit zu Beantworten kam schließlich vom Amt und dem zuständigen Beamten. Wenn Du dich schon darüber beschwerst, das sich die Mitarbeiterin der Arge in die öffentlich ausgelegte Liste eingetragen hat, wem gestehst Du dann zu, diese Liste für das kundtun seiner Meinung zu nutzen. Zum einen sagt Ihr, das das öffentliche Bedürfnis nicht das Bedürfnis unerer Gäste ist, aber wenn sich Leute eine eigene Meinung bilden und in die Liste eintragen, die noch nie mit einem Casino in Berührung gekommen sind, wer dann. Wenn es Euch Beamten lieber ist, das ich eine grosse Anzeige in der Wochenzeitung einschalte, oder ein unabhängiges Institut beauftrage, welches in der Regel 5% der Bürger befragt, und daraus dann die Meinung der Öffentlichkeit ableitet, ist das auch kein Problem. Ich betone es aber noch einmal, der Vorschlag der Bürgerbefragung wurde von einem Beamten vorgegeben, nicht von mir. Und die Liste ist für jeden öffentlich zugänglich. 2. Einwohnerzahl Ich werde mich auch nicht mit Dir um 1000 - 2000 Einwohner einer Stadt streiten. Da es anscheinend unterschiedliche Quellen gibt. Du solltest auch nicht die Daten aus Wikipedia als Grundlage nehmen, falls Dir nicht bekannt ist, wie Wikipedia funktioniert. Die Angaben bei Wikipedia kann jeder einstellen, bearbeiten, und ändern, diese sind für mich sicherlich nicht relevant. Übrigens ist die Einwohnerzahl ständig in Bewegung, zum einen wie Eingemeindungen die auch in Hoyerswerda erfolgen und erfolgt sind, sowie durch Wegzug. Wenn Du dann auch noch die Prognose angesprochen hast, wieviel die Prognosen unserer Wirtschaftsinstitute wert sind brauche ich ja nicht weiter zu erläutern. Diese Zahlen werden so schnell korrigiert, wie Sie in den Raum geworfen werden. (siehe z. Bsp. Wirtschaftswachstum) Zumal bei der Stadt Hoyerswerda durch die Flutung der vielen Tagebauseen schon mit einem kräftigen Zuwachs gerechnet wird, da sich die Umgebung mal als die Ostsee in Sachsen präsentieren soll. 3. Wieso ist es suspekt, wenn sich Behördenmitarbeiter bei mir einen technischen Rat holen. Was spricht dagegen, ja wohl nichts. Zumal Du dabei wie schon des öfteren auch meine Fragen nicht eingegangen bist. siehe z. Bsp. Thema Beamte: Warum sollte ich als Unternehmer den Beamten glauben schenken wenn es um die Durchsetzung von meinen Interessen und den meiner Gäste geht. Machen Beamte nicht auch Fehler, oder haben Sie die Weisheit und Ihr Wissen mit Löffeln verabreicht bekommen. Gibt es nicht auch korrupte Beamte, die den einen oder anderen in der Branche die Sie zu kontrollieren haben bevorzugen ?

Autor	Beitrag
	Ich hatte Dich darauf aufmerksam gemacht, woher der Mitarbeiter sein Wissen hat, das kein öffentliches Bedürfnis nach längeren Öffnungszeiten besteht. Er war weder bisher vor Ort, das einzige was ich von Ihm zu hören bekam, waren die zwei Zeilen aus dem Gesetzestext, eine Begründung bzw. einen entsprechenden Nachweis wie ich Ihn erbringen soll, hat er bisher nicht erbracht. (den Rat in Form einer Bürgerbefragung das öffentliche Interesse nachzuweisen hätte man nicht dümmer formulieren können) Im Gegensatz zu uns; -> siehe Unterschriftenlisten - Bedürfnis unserer Gäste -> Schaffung zusätzlicher Vollzeitarbeitsplätze -> Sicherung der Steuereinnahmen der Stadt Hoyerswerda Wieso soll ich dem Glauben schenken, das der Mitarbeiter einer Behörde das Gesetz richtig auslegt. Um auch noch einmal auf das Zutrittsrecht für den Beamten zurück zu kommen. Beachte Bitte das ich als Inhaber und Betreiber das Hausrecht über das Casino verfüge. Und wenn es einen Beamten gibt, dem der Zutritt zum Casino duch ein Hausverbot meinerseits verwehrt wird und ich dies auch begründen kann, dann hat er sich daran zu halten. Und da Interessiert es mich in keinster Weise, welche Befugnis dieser Mitarbeiter hat. Sollte der Mitarbeiter / Beamte sich dem Widersetzen, würde ich mein Hausrecht auch über den Sicherheitsdienst durchsetzen lassen, das würde heissen, der Beamte wird höflich aber bestimmend zum Ausgang begleitet. Ich hatte auch nicht wie von Dir geschrieben behauptet, das ich mir einen Beamten bzw. Mitarbeiter der Behörde aussuchen möchte. Das Amt hat schließlich jeder Zeit die Möglichkeit einen anderen Mitarbeiter zu entsenden. Dann hatte ich in meinen letzten Ausführungen das Verhältnis Automaten Spielbank Sachsen und unserem Spielcasino angesprochen, dazu habt Ihr wahrscheinlich Meinungsverbot oder warum gibt es diesbezüglich von Dir kein Feedback dazu. wenn ich, auf 400 qm = 107 Automaten ohne Zwischenraumbegrenzung mit Ausschank von Alkohol, und mit Jackpottsystem aufstellen dürfte, bräuchte ich wahrscheinlich auch keine längeren Öffnungszeiten. Rechne mal Meike; auf die 400 qm dürfte ich maximal 33 Automaten ohne Jackpott und all den anderen Vergünstigungen aufstellen. Da gerade unsere Eröffnungsfeier in vollem gange ist, und das Casino bis zum letzten Platz inkl. Stehplätze gefüllt ist, muss ich hier leider ersteinmal beenden. Zumindest hat sich jeder Gast der heute schon da war in meine Unterschriftenliste für längere Öffnungszeiten eingetragen, die sich jetzt reichlich füllt. Eingige Reaktionen auf die abgelehnte Sperrzeitverlängerung möchte ich hier lieber nicht wörtlich wiedergeben, Ihr

Autor	Beitrag
	würdet dieses Unverständnis der Gäste wahrscheinlich eh nicht verstehen. Deine Meinung: Spielgast privates Casino = süchtig und kriminell Spielgast in einer Spielbank= kein Problem immer wieder gern gesehen, bei 107 Automaten auf 400 Quadratmeter, füllt ja schließlich die Kasse im jeweiligen Bundesland / des Staates In diesem Sinne allen ein schönes Wochenende, (ich werde jetzt meine geladenen Gäste (nicht nur Spieler) verwöhnen und die positiven Reaktionen genießen) Michael www.die-spieleprofis.de Hallo "gmg" ich weiss zwar nicht wo Du die Bilder her hast, diese stammen nicht von unserem Casino. Hier findest Du unseren Internetauftritt: www.die-spieleprofis.de
Walter B 04.09.2010 15:36	Hallo Michi, je länger Deine Beiträge werden, umso größer wird Deine Angriffsfläche. :wink: Du brauchst Dich hier nicht zu rechtfertigen, Du hast einen Beitrag eingestellt, den ich eigentlich nicht einmal als Frage gesehen habe. Antworten kamen zur Genüge, ich würde mich jetzt hier zurückziehen und mich auf mein Geschäft konzentrieren. Meine Meinung zur Schließzeit 23.00 ist bekannt. Allerdings ist Hoyerswerda grade mit dieser hohen Arbeitslosenquote nicht der geeignete Standort um auf ein Bedürfnis der Bürger hinzuweisen! Da liegst Du leider falsch! Trotzdem, hatte Dich Rosi nicht gewarnt? Meike ist sowieso schmeicheleinheitenresistent! :D Mach es gut, aber ich bin mit vielen Dingen, so wie Du argumentierst, auch nicht einverstanden.

Autor	Beitrag
Michi344 04.09.2010 16:16	Hallo Walter B, vielen Dank für deine Empfehlung mit dem Rückzug. Vor Meike wurde ich ja ebenso am Anfang schon gewarnt, dachte eigentlich immer, das in so einem Forum von der Gegenseite die Meike vertritt, auch mal Empfehlungen angenommen werden, bzw. die Leute sich auch einmal eines Besseren belehren lassen. Aber weit gefehlt. Bei Meike habe ich bei diesem Thema das Gefühl, zumindest drückt Sie sich so aus, das alle Gäste die ein Spielcasino betreten, von Ihrer Sucht geleitet werden, demzufolge süchtig sind. Was mich an dieser Geschichte mit der Sperrzeit am meisten aufregt, ist die Argumentation der Ablehnung einer Sperrzeitverkürzung. Das Amt / Gesetz sagt aus, wir sollen ein öffentliches Bedürfnis nachweisen (z. Bsp. eine Bürgerbefragung durchführen wie uns nahegelegt), oder wenn es die örtlichen Gegebenheiten zulassen. Die örtlichen Gegebenheiten lassen es zu, das wurde mittlerweile auch vom Amt erkannt. Warum pocht man jetzt auf das öffentliche Bedürfnis ? Mit welchem Recht geht der Gesetzgeber vertreten durch die Ansicht von zum Teil weltfremden Beamten davon aus, das wir den öffentlichen Bedarf in unserem Casino zufrieden stellen wollen. Wir haben Gäste, in unseren Unterschriftenlisten haben sich glaube ich momentan ca. 120 Bürger dieser Stadt eingetragen, die gerne länger unser Casino besuchen möchten, bzw. die Ihrer Meinung nach die Schließung um 23 Uhr ablehnen. Es sind Unterschriften von mündigen Bürgern dieser Stadt. Und da kommt ein Beamter der der Meinung ist, mir einen Zweiteiler aus dem Gesetzestext zu zitieren, um damit eine längere Öffnungszeit zu verhindern bzw, zu untersagen. Was ist das für ein Mensch hatte ich schon einmal gefragt, der sich gegen die Interessen meiner Gäste und gegen die Interessen von Bürgern dieser Stadt stellt. Woher nimmt dieser Mensch das Recht, so zu entscheiden. Er ist NUR BEAMTER, der von vielen Dingen in unserer Branche wahrscheinlich überhaupt keine Ahnung hat. Der vielleicht auch noch das Gesetz falsch anwendet, oder falsch auslegt. Zumindest scheint es in diesem Forum welches von so vielen Beamten genutzt wird nicht möglich zu sein, vernünftig über eine Sperrzeitregel zu diskutieren, die nicht mehr zeitgemäß ist. Entweder leben diese Leute alle hinter dem Mond, oder wenn das Wort Sperrzeitverkürzung erscheint, bei Ihnen ein Schalter im Gehirn auf Ablehnung, Sucht, Kriminalität usw. umgestellt wird. Schade eigentlich, da kann man nur froh sein, das man selbst nicht zu dieser Garde dazugehört. Nicht umsonst kursieren ständig die Beamtenwitze in den Köpfen der Leute, vor allem bei Feiern usw. machen diese die Runde. Irgendetwas wahres ist wohl immer dran. Da gibt es noch diesen schönen Spruch;

Autor	Beitrag
	! Gebe einem Menschen Macht und du erkennst seinen wahren Charakter ! ..." [SIZE=12][COLOR=red]... Macht ist die Fähigkeit nicht zuhören zu müssen, weil man das Sagen hat. ...
gmg 04.09.2010 17:09	Hallo Michi, bist du Dir sicher, dass Du es mit einem Beamten zu tun hast ? Im öffentlichen Dienst beschäftigte Menschen sind - Arbeiter oder - Angestellte oder - Beamte. <u>Und noch ein Tipp:</u> Und wenn Du mal wieder in diesem (Beamten?) Forum eine Frage stellst, würde ich die Überschrift zu dem Beitrag etwas sachbezogener wählen! Es gibt Aktionen und Reaktionen. Grüße

Autor	Beitrag
Michi344 04.09.2010 17:59	Hallo gmg, danke für deinen Tip, den ich natürlich auch annehme, sollte ich wieder einmal in die Verlegenheit kommen, hier im Forum ein neues Thema zu eröffnen. Wen meinst wenn Du fragst, ob ich es mit einem Beamten zu tun habe. Meike ? - kann ich natürlich nicht beurteilen, da Sie die Angabe im Forum offen gelassen hat, zumindest scheint Sie ja über alles gut Bescheid zu wissen, oder versucht dies so darzustellen. Wenn Du den Mitarbeiter vom zuständigen Amt meinst, auf den ich nicht gut zu sprechen bin, da bin ich mir relativ sicher, das er Beamter ist. Er hat zumindest hier im Forum angegeben, dass er Beamter im Landkreis ist. Wenn das nicht stimmen sollte, hat er eine falsche Angabe gemacht. Ich weiss auch das er die hier angestossene Diskussion mitliebt, leider hat er es bisher nicht geschafft, auch mal seine eigene Meinung kund zu tun. Woran das liegt kann ich nicht Beurteilen, hat ansonsten zumindest bei ähnlichen und anderen Themen immer seinen Kommentar abgegeben, bzw. Kollegen die nicht so in der Problematik bewandt sind, mit seinem seinen Gestzestexten versucht weiter zu helfen. Vielleicht hat der Kollege keine eigene Meinung, oder kann diese nicht ausdrücken, schade eigentlich. Übrigens auch noch einmal als Denkanstoss, hatte zur Eröffnung die drei Bürgermeister von Hoyerswerda eingeladen, diese haben es zumindest geschafft die Einladung mit einer Entschuldigung das es terminlich nicht möglich ist abzusagen. (nehme mal an, weil heute auch die Feierlichkeiten zum Tag der Sachsen sind) Ebenso hatte ich alle Mitglieder des Stadtrates von Hoyerswerda eingeladen. Leider ist von denen keiner erschienen, eine Absage kam auch nicht. Sozusagen lieber nicht reagieren, bevor ich etwas falsch mache. Es schickt sich wohl nicht für ein Mitglied des Stadtrates von Hoyerswerda zur Eröffnung eines Casinos zu gehen. Wahrscheinlich wirkt sich die Branche nicht gerade förderlich für die Position aus, wäre ja schlimm hier gesehen zu werden. Oder sind drei neue Vollzeit Arbeitsplätze zu wenig, das man da hingehen sollte ? Hätte ich ein neues Solarwerk mit 100 neuen Arbeitsplätzen zur Eröffnung angekündigt, wären wahrscheinlich alle Mitglieder des Stadtrates die sich für wichtig halten gekommen. Grüsse Michael

Autor	Beitrag
gmg 04.09.2010 18:18	Hallo Michi, noch ein letzter kleiner Hinweis: da dürfte doch wohl bei dem "Mitarbeiter vom zuständigen Amt" Angestellter/Beamter beim xxxx stehen ? Ich würde mich auch als Beteiligter mit Dir nicht öffentlich "unterhalten" :wink:. Du wirst Dich sicherlich wesentlich besser persönlich mit dem Kollegen unterhalten können. Nur dieser kann/wird über Deinen Antrag entscheiden. Ach so, und hier noch ein Link zu einem der auch unbedingt eine Sperrzeitverkürzung wollte: Zitat on Lange schwelte der Streit mit der Stadt um die Sperrzeitverkürzung. Der bayerische Unternehmer drohte mit Rückzug vom Projekt, fügte sich dann aber in die Konzessionsvorgabe bis 1 Uhr. Zitat off Gesamtartikel Und jetzt solltest Du Deine Eröffnungsfeier weiter geniessen! Grüße

Autor	Beitrag
Michi344 04.09.2010 21:01	Hallo gmg, leider wurde ich von dem Mitarbeiter der Verwaltung bisher nur enttäuscht. Es fing an mit dem ersten Kontakt. Ich hatte dem Mitarbeiter eine Mail wie mit der Stadt Hoyerswerda vereinbart zu unserem Anliegen geschrieben. Original Mail: Sehr geehrter Herr XXXXXXXX, bezugnehmend auf unseren Antrag zur Sperrzeitverkürzung für das Spielcenter Playhouse in Hoyerswerda, hatte ich mit Ihren Kollegen aus Hoyerswerda vereinbart, das ich mich bei Ihnen noch einmal per Mail melde. Ich hoffe Sie hatten einen erholsamen Urlaub, und einer positiven Entscheidung steht nichts im Wege. Ich selbst bin in der Zeit vom 27.07.2010 - 07.08.2010 im Urlaub, bin aber trotzdem meistens auch telefonisch erreichbar. Sollten Sie vorher noch einen persönlichen Termin bei Ihnen im Büro in xxxxx wünschen, bzw. ein vor Ort Termin in Hoyerswerda wäre selbstverständlich auch möglich, kann ich diesen auch kurzfristig vor meinem Urlaub realisieren. Sie erreichen mich tagsüber unter xxxxxxxx. Da ich mich seit unserer Antragsstellung ausgiebig mit dem Thema "Anträge auf Sperrzeitverkürzung" beschäftigt habe, bin ich auch auf Ihre Mitgliedsschaft im Forum Gewerberecht bei meinen Recherchen gestossen. Selbst im Forum gibt es Stimmen von Beamten einzelner Städte, den Sperrzeitverkürzungen zuzustimmen, als Hauptargument wurde einige male die Schaffung von Arbeitsplätzen genannt. Da Ihnen meine 7 - Seitige Begründung ja vorliegt, möchte ich hier auch nicht alles was dort angeführt ist noch einmal wiederholen. Nur als Beispiel, ich war letzte Woche Donnerstag in Niedersachsen (Celle und Hannover) dienstlich unterwegs, und habe mir dort zwei Casinokonzessionen mit je 48 Geldspielgeräten angeschaut. Eine Konzession gehört der Fa. Löwen Automaten unter dem Namen "Löwen Play" und die andere Konzession gehört der Fa. Gauselmann. Beide Konzession werden ohne Sperrzeit mit nur einer Putzstunde von 05:00 Uhr - 06:00 Uhr betrieben. Ebenso ist in Niedersachsen das Rauchen in Spielstätten erlaubt, sowie keine warmen Speisen angeboten werden. Bei den Gesprächen mit den Mitarbeitern der beiden Konzessionen wurde mir auch versichert, das die langen Öffnungszeiten von den Anwohnern positiv aufgenommen wurden, da dadurch viele Leute die sich Nachts in Gruppen auf den Strassen aufgehalten haben, diese Spielstätten jetzt Nachts aufsuchen, um zum einen die guenstigen Getränkeangebote zu nutzen, und weil Sie jetzt einen Anlaufpunkt haben, wo sich die Leute treffen können und austauschen können. Ich habe Ihnen in der Begründung auch dargelegt, was die Aufstellunternehmen gegen das beliebte Argument zur "Eindämmung der Spielsucht" unternehmen. Im Gegensatz zu den stattlich geführten Spielbanken sind ´wir bei der Suchbekämpfung absoluter Vorreiter. Es macht für uns überhaupt keinen Sinn, Spielsüchtigen Menschen das Spielen bei uns im Playhouse zu ermöglichen, da diese Leute sehr oft aggressiv sind, und dies die normalen Leute die Ihre Freizeit bei uns gestalten möchten vergrämen würde. Alle Maßnahmen die die Aufsteller zur Suchbekämpfung anbieten, finden Sie auch in meinem Schreiben. In diesem Sinne,

Autor	Beitrag
	auf eine konstruktive Auseinandersetzung, mit freundlichen Grüßen, XXXXXXXXXX Grande Automaten Lausitz GmbH & Co. KG www.die-spieleprofis.de Auf diese Mail erfolgte von dem sogenannten Kollegen keinerlei Reaktion. Keine Eingangsbestätigung, einfach nichts. Er war nicht in der Lage mit mir Kontakt aufzunehmen, geschweige denn einen vor Ort Termin zu vereinbaren. Einfach nichts "0" Reaktion. Als ein paar Tage nichts passierte, hatte ich den Mitarbeiter telefonisch kontaktiert, um ihm auch noch einmal meinen Standpunkt darzulegen, auch um nachzufragen, ob er meine Mail erhalten hatte. Ja er hatte diese bekommen. Nach dem Telefonat wieder keine Reaktion. Eine ganze weile später, erhielt die Stadt Hoyerswerda die Ablehnung des Kollegen, wo er sich in seinem Schreiben auf den Satz lt. dem Gesetzestext berief, "es besteht kein öffentliches Bedürfnis" , ansonsten nichts weiter. Was soll man davon halten. Das das Gesetz zwei Entscheidungskriterien beinhaltet, keine Rede davon. Denn das zweite Kriterium die Standortfrage wurde ja erfüllt. Zumal das Gesetz ja deutlich für die positive Entscheidung entweder den einen oder den anderen Aspekt vorsieht. Beim persönlichen Gespräch diese Woche im Amt gemeindam mit dem zuständigen Dezernenten wieder nur die zwei Zeilen aus dem Gesetzestext. Sonst nichts. Was soll man da von diesem Beamten halten, zumal den Eindruck den er mir gegenüber noch vermittelt hat, hatte ich ja in einer anderen Ausführung von mir beschrieben. Danke trotzdem für den Tip mit dem persönlichen Gespräch "gmg", aber ich glaube der Kollege ist gar nicht in der Lage ein ordentliches Gespräch zu führen. Ich möchte meine Ausführungen diesbezüglich auch nicht weiter führen, da ich sonst nur unhöflich werde. Mache Dir jetzt selbst ein Bild von dem Kollegen, ob man so mit einem Antragssteller umgeht. Gibt es da nicht auch andere Möglichkeiten. Die Eröffnungsfeier läuft noch, aber das mich das Thema trotzdem beschäftigt, siehst Du daran, das ich selbst während der Feier immer wieder einmal nach meine Nachrichten schaue. In diesem Sinne noch einen schönen Sonntag, Michael

Autor	Beitrag
Meike 05.09.2010 07:03	Hallo Michael, wenn man in der Sache, hier "Sperrzeitverkürzung" diskutiert, dann muss man mit Sachargumenten überzeugen, auf Argumente sachlich eingehen und diese, wenn möglich widerlegen. Du schreibst "eines besseren belehren lassen" und das ist genau der Fehler, denn Du glaubst, dass das was Du Dir so denkst, richtig ist und Du es nur oft genug wiederholen musst, mit einigen persönlichen Angriffen, falls man Deiner Meinung nicht folgt und dann wäre das eine Diskussion. Das ist aber falsch. Wie Walter schon sehr treffend geschrieben hat, "Meike ist sowieso schmeicheleinheitenresistent" stören mich jede Art der "Schmeicheleien" überhaupt nicht, da ich grundsätzlich in der Sache diskutieren möchte. Und da hat Walter Dir auch etwas dazu geschrieben, auf das Du aber überhaupt nicht eingehst. Walter hatte geschrieben: "Allerdings ist Hoyerswerda grade mit dieser hohen Arbeitslosenquote nicht der geeignete Standort um auf ein Bedürfnis der Bürger hinzuweisen! Da liegst Du falsch!" Und das ist genau der Punkt. Hoyerswerda ist eine Stadt, die nicht nur der Spitzenreiter in der Arbeitslosenquote ist, sondern auch der Spitzenreiter in der Abwanderung für Einwohner. Gerade hier müsste man schauen (berechnen) wieviel Geld der Bürger "übrig hat" für die Freizeitgestaltung nachdem er alle Fixkosten (inkl. Nahrung) bezahlt hat. Wenn Du z.B. eine Stadt mit überdurchschnittlich hohem Einkommen hast und ständig überfüllten Freizeitangeboten kannst Du für einen Bedarf sehr leicht argumentieren, aber so ist das überhaupt nicht nachvollziehbar. Du beschwerst Dich, weil der Beamte bei dir keine Ortsbesichtigung gemacht hat, Dich nicht anruft, nicht stundenlang mit Dir spricht usw. Aber warum sollte er auch eine Ortsbesichtigung machen, wenn er sich nur um das Thema Sperrzeitverkürzung zu kümmern hat. Dein Bauantrag, Deine Konzession ist doch bereits genehmigt und erledigt. Zu dem Wert Deiner Unterschriftenliste hatte ich Dir ohnehin schon etwas erläutert. Und wenn man derartige Anträge, d.h. mit einer Erhöhung des Glücksspielangebots von ca. 25 % hat, sollte natürlich auch maßgeblich auf den Punkt Kriminalprävention geschaut werden und entsprechende Berichte dazu eingefordert werden. Auch dies hatte ich Dir bereits erläutert. Dein Blick auf Befindlichkeiten oder wie das Land Brandenburg, Niedersachsen oder das außereuropäische Ausland es eventuell handhabt, ist völlig irrelevant, wenn es um Deinen Antrag in Hoyerswerda geht.

Autor	Beitrag
	Das musst Du akzeptieren! Gruß Meike

Autor	Beitrag
Michi344 05.09.2010 18:41	Hallo Meike, ich werde Dir gegenüber noch einmal einen letzten Versuch unternehmen, es Dir zu erklären. Irgendwo in dieser Diskussion wurde schon einmal erwähnt, das Du schmeicheleinheitenresistent bist. Das gleiche trifft bei Dir wahrscheinlich auch für Argumente zu. Wenn Du diesen nicht Widersprechen kannst, antwortest Du entweder nicht darauf, bzw. ignorierst diese einfach, oder lenkst die Diskussion in eine andere Richtung. Entweder hat das ganze System oder es hat etwas ich will es mal vorsichtig ausdrücken " mit verarschung zu tun". Ich hatte meine Sachargumente bereits mehrmals zum Thema Sperrzeitverkürzung erwähnt, die Du jedesmal schön ignorierst. Ein letzter Versuch: 1. Wir haben zur Zeit etwa 120 Gäste und Bürger die sich für die Sperrzeitverkürzung einsetzen und es werden täglich mehr, es sind mündige Bürger, die dies bekundet haben. 2. Im Gegensatz zu einem Beamten der sich an einen Zweiteiler aus seinem Gesetztestext klammert, diesen noch nicht einmal mit Argumenten belegt hat. Zumal die Sperrzeitverkürzung aufgrund der zweiten Möglichkeit in diesem Gesetz genehmigungsfähig ist. 3. mein voriger Beitrag. Spielbank 400 qm = 107 Automaten Spielcasino 400 qm = 33 Automaten Spielbanken geben Alkohol zu beabsichtigt günstigen Preisen aus, alle anderen Vorteile zur Spielsuchtsteigerung der Spielbanken müsstest Du ja kennen. 4. Es ist mittlerweile ganz klar bewiesen, das sich das Freizeit -und Ausgehverhalten der Bürger geändert hat. Was Du ja auch bestritten hast. 5. Schaffung von zwei zusätzlichen Arbeitsplätzen 6. Sicherung der Steuereinnahmen der Stadt Hoyerswerda 7. die Kaufkraft fließt nicht ab, da die Gäste nicht die Stadt verlassen müssen, um Ihrer Freizeitgestaltung in Form des spielens zu befriedigen 8. kein illegales Glücksspiel usw. usw. usw. Im Gegensatz das Argument des Mitarbeiters der Behörde; "es besteht kein öffentliches Bedürfnis" (noch nicht einmal bewiesen bzw. mit Argumenten belegt)

Autor	Beitrag
	Ist das nicht ein bißchen Mager ? Zum Thema Freizeit und Ausgehverhalten: Ich weiss zwar nicht ob bei Euch in der Stadt um 23:00 Uhr das Licht aus geht, in Hoyerswerda und Cottbus zumindest nicht. Falls es Dir auch noch nicht aufgefallen ist, schaue mal z. Bsp. auf die Diskotheken, diese haben bis vor ca. 15 Jahren ca. um 19:00 Uhr angefangen, heute zumindest in Hoyerswerda und Cottbus frühestens um 22:00 Uhr. Es gibt bei den Gaststätten keinen Ruhetag mehr, bis vor einigen Jahren hatten bei einige Gaststätten am Montag Ruhetag. Nochmal zu deinem Beitrag wo du den angesprochenen Beamten in Schutz nimmst. Schon mal etwas von Höflichkeit und Umgangsformen gehört. Genau da liegt wohl das Problem bei diesem Mitarbeiter. Wenn sich ein Antragssteller mit Ihm in Verbindung setzt, das erwarte ich, dass sich der Mitarbeiter mit mir in Verbindung setzt. Das hat er in keinster Weise getan. Seine Ablehnung hat er übrigens an die Stadt Hoyerswerda geschickt. Um auch noch einmal auf das einzugehen was Walter geschrieben hat. Was hat die Arbeitslosenquote mit den Gästen eines Spielcasinos zu tun. Die Gäste die ich von unserem Casino bisher alle kannte, sind nicht arbeitslos, zumal die Gruppe der arbeitslosen auch nicht unsere Zielgruppe sind. Und wenn Du auch noch die Abwanderung erwähnst, Denke mal aus einer anderen Richtung warum die Bürger abwandern. (ist schwierig ich weiss es ja, aber versuche es mal) Ich helfe Dir; wenn in einer Stadt das Nachtleben was der Freizeitgestaltung und Erholung dient nicht funktioniert, ist das vielleicht für einige auch ein Grund in die großen Metropolen in Deutschland zu ziehen. Natürlich neben vielen anderen Aspekten. (Arbeit, Reiselust, Interesse am Ausland, manche zieht es auch gern in die umliegenden Dörfer - Grundstückspreise bezahlbar, usw.) Zum Thema Geld übrig; vielleicht bedenkst Du auch einmal, das eine Stadt wie Hoyerswerda mit Ihren sagen wir mal ca. 39.000 Einwohnern auch ein entsprechend großes Einzugsgebiet hat. Ich hatte die Zahl von ca. 22.000 Bürgern schon mal erwähnt. Selbst diese Zahlen sind belegt. Denn aufgrund dieser Zahlen werden nicht nur wie in Hoyerswerda riesige Einkaufszentren in die Städte gebaut. Weil eine entsprechende Kaufkraft vorhanden ist. Oder meinst Du die Otto - Gruppe baut in Hoyerswerda ein Einkaufszentrum wie das "Lausitz Center" mit. Da wurden vorher Erhebungen gemacht, wieviele Leute können täglich kommen, wieviel Geld ist in der Stadt und im Umland, usw. Übrigens ist das Lausitz Center Hoyerswerda das größte Einkaufszentrum in

Autor	Beitrag
	Ostdeutschland. Dieses hat man sicherlich nicht gebaut, weil die Arbeitslosenquote bei ca. 26% liegt. Das Center ist von Anfang an voll vermietet, und es funktioniert. Noch etwas zum Thema andere Bundesländer. Wie von Dir wieder fälschlicherweise in den Raum geworfen, das aussereuropäische Ausland hatte ich wohl nicht angesprochen. Wenn es Länder gibt die sich nicht am Wandel der Zeit beteiligen, bzw. diesen ignorieren ist das schon traurig genug. Ich möchte darauf auch nicht weiter eingehen, nur es ist eben nicht mehr zeitgemäß. Schau Dir mal die Begründungen an, warum der überwiegende Teil der Länder Ihre Sperrzeiten aufgehoben, bzw. nach hinten verlegt haben. Vielleicht sollte Sachsen endlich mal aus dem Tal der Ahnungslosen erwachen. Gruss Michael

Autor	Beitrag
Meike 06.09.2010 06:13	Lieber Michael, Deine Auflistung von irgenwelchen Worthülsen hat nichts mit Sachargumenten zu tun, was Du aber leider nicht verstehst. Wenn Du eine These aufstellst, musst Du diese begründen, woran es bei Dir aber regelmäßig scheitert. Daher wüsste ich nicht, auf was ich da eingehen sollte. Beispiel: Du schreibst "8. kein illegales Glücksspiel" Wie kommst Du plötzlich auf diese Worthülsen? Hattest du das mal irgendwo in einem Prospekt gelesen? Nachdem Du zuvor mit einem "Kaufkraftabfluß" in das Automaten spiel der staatlichen Spielbanken argumentiert hattest, wirfst Du plötzlich ohne Sach- und Fachkenntnis oder gar eine Quellenangabe die Wörter "kein illegales Glücksspiel" in die Runde. Du bist völlig unlogisch! Auf was soll man denn da eingehen? Dann Dein "Kaufkraftabfluß", den Du hier immer wieder zitierst und den es so nun mal überhaupt nicht gibt. Du verkaufst nun mal keine Milchprodukte! Dies versuchte ich zu erläutern. Dann hatte Carlo Dir die Öffnungszeiten vom Automaten saal der sächsischen Spielbanken gepostet, die du, da sie nun mal wesentlich geringere Öffnungszeiten als Du haben und somit in Dein "Sachargumente-Konzept" nicht passten völlig ignoriertest und dann auf die qm-Zahl von Stellflächen schwenktest, weil Dir das besser ins Konzept passte. Aber auch hier bist Du wieder völlig unlogisch, denn wenn Du mit einem geänderten Freizeitverhalten zu späteren Uhrzeiten argumentierst, kann eine Argumentation über mehr Stellfläche zu anderen Uhrzeiten nicht greifen. Auch eine Alkoholausschank, bzw. kein Alkoholausschank bei A, B oder C ist völlig irrelevant, wenn es um die Begründung des öffentlichen Interesses für DEINE Spielhalle im Land SACHSEN geht. aber das kannst oder willst (bin mir noch unschlüssig woran es genau liegt) Du offensichtlich nicht verstehen. Auch auf Stellungnahmen, Argumente von Aufstellern wie Walter gehst Du z.B. gar nicht ein, weil Sie Dir nicht ins Konzept passen. Deine "Argumente" mit Einkaufszentren, Einzelhandelsgutachten und deren Einzugsgebieten greifen überhaupt nicht, da Du mit deren Produktpalette überhaupt nichts zu tun hast. Wenn Du Dir einmal ein Einzelhandelsgutachten durchgelesen hättest, würdest / müsstest Du dies auch verstehen. Es gibt Dinge für den täglichen Bedarf, die der Bürger kaufen muss, für die er z.B. auch

Autor	Beitrag
	Einkaufsgutscheine vom Amt der Diakonie etc. bekommt und dieser Bedarf muss gedeckt werden. - Darunter fallen Glücksspielangebote aber nicht! Wenn Du Dir mal Studien durchliest z.B. zur Kinderarmut in Deutschland (Expertise Hübenthal von 2009) , so wirst Du auch dort den Namen Hoyerswerda finden, da es bei Euch bei Kindern eine SGB II - Quote von 42,6 % gibt. - Die würde es nicht geben, wenn deren Eltern alle gut verdienen würden und Geld für das Glücksspiel übrig hätten.- Die Immobilienpreise sind in Eurem Gebiet um ca. 26 % gesunken. usw. All dies sind Faktoren (neben der Arbeitslosenquote, dem Abwandern der Bevölkerung), die man mit berücksichtigen muss, bzw. für eine Berechnung benötigt "Wieviel Geld ist übrig für die Freizeitgestaltung" - auch das hatte ich versucht zu erläutern, aber leider hattest oder wolltest Du es nicht verstehen- Kurz um, wenn Deine seitenweisen Schreiben an den von dir beschimpften Beamten genauso unlogisch und völlig unschlüssig sind, wie Deine Beiträge hier, kann ich nun den Sachbearbeiter absolut verstehen warum er nur mit 2 Sätzen antwortet. Gruß Meike
Kay Löffler 06.09.2010 13:39	:D :D :D : :applaus:
Carlo 06.09.2010 14:50	Hallo Michael, wer eure Webseite besucht und eure Bilanzen beim Bundesanzeiger gesehen hat, sollte meinen, dass ihr wißt was ihr tut. Mit Deinen Darstellungen und Argumentationsversuchen machst Du jedoch nicht nur Deine Firma, sondern den gesamten Unternehmerstand unglaubwürdig. Wenn Dir als einzige Begründungen der Vergleich mit den Spielbanken in Sachsen und den Industriespielhallen in Hannover und Celle einfallen, dann dürften sich für jeden Deiner Gesprächspartner die Fragen stellen: Warum hast Du nur eine Spielhallen- und keine Spielbank- Konzession beantragt? Warum machst Du eine Spielhalle im krisengeschüttelten Hoyerswerda auf und nicht in Celle oder Hannover?

Autor	Beitrag
Michi344 06.09.2010 15:05	Hallo Meike, siehst Du da liegt vielleicht dein Problem. Ich hätte eigentlich gedacht, das Du mit einer Stichpunktartigen Aufzählung etwas anfangen kannst, da habe ich Dir glatt ein wenig mehr an Intelligenz zugestanden. Wahrscheinlich weit gefehlt, wenn Du eine Aufzählung in Stichpunkten als sogenannte "Worthülsen" bezeichnest. Ich werde Dir den Punkt 8. auch gleich noch einmal erklären. Vorab noch ein paar Worte zu deinen Ausführungen. Wie ich das Beobachtet habe, es ist ja auch ersichtlich, mußt Du hier in diesem Forum zu sehr vielen angesprochenen Themen deinen Kommentar abgeben, unabhängig davon ob er richtig ist, ob Du das jeweilige Fachwissen und Hintergrundwissen hast, erst einmal losplaudern. Vielleicht solltest Du Dich in diesem Forum auf die Themen konzentrieren, von denen Du etwas verstehst, das macht dann auch mehr Sinn. Ich kann zwar nicht beurteilen ob Du verbeamtet bist (diese Frage hast Du bei deiner Anmeldung offen gelassen) und woher Du deine allwissende aber lückenhafte Fachkenntnis hast, allerdings gibt es Leute die Ihr Wissen einer 20 - jährigen Berufspraxis verdanken. Die dieses Wissen auch durch einen ständigen Erfahrungsaustausch mit Kollegen, dem Studium der Fachpresse, der Zusammenarbeit mit Ämtern, und auch den Fachanwälten mit denen man als selbstständiger zusammenarbeitet erlangt. Das unterscheidet uns wahrscheinlich. Wenn ich an der Diskussion eines Themas teilnehme wovon ich nicht viel verstehe, halte ich mich besser zurück, oder belese mich erst einmal. Jetzt zu dem Punkt 8. illegales Glücksspiel. Es gibt Erhebungen das nach der Abschaffung bzw. Verkürzung der Sperrzeit für Spielstätten, das illegale Glücksspiel zurück gegangen ist. Weil die Bürger die gern spielen möchten, nicht mehr in irgendwelche Hinterstuben oder privaten Spielclubs ausweichen müssen. Ich werde diese Studie auch noch finden, und hier reinstellen, dauert eben ein bißchen. Siehst Du, Du hättest nur ein wenig weiter Denken müssen wie dieser Stichpunkt gemeint ist. Vielleicht solltest Du Dir mal dieses Gutachten richtig durchlesen, das hellt deine Ansichten vielleicht ein wenig auf. Man muss es allerdings auch verstehen, sonst nützt das ganze Lesen nichts. https://gluecksspiel.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/gluecksspiel/Markt/ifo2007.pdf Um auch noch einmal auf den Kaufkraftabfluss einzugehen, der lt. deiner Interpretation nicht vorhanden ist, folgendes dazu.

Autor	Beitrag
	Stelle Dir einmal vor, der Gast unseres Casinos muss dieses um 23:00 Uhr verlassen, wegen der Sperrzeit. Da er in seinem Drang nach Unterhaltung und Glücksspiel das sich gesetzte Limit an Geld noch nicht verbraucht hat, bzw. er vielleicht auch einen größeren Geldbetrag gewonnen hat, und er seine Freizeit weiter genießen möchte, fährt er in das ca. 10 Km entfernte Casino nach Schwarze Pumpe (Brandenburg). Jetzt gibt er sein Geld dort aus, wenn der abend gut gelaufen ist, geht er auch noch in die benachbarte Gaststätte, und trinkt noch ein paar Bier mit seinen Freunden. Was ist das Meike ? Nächstes Beispiel. Der gleiche Gast muss wieder um 23:00 Uhr unser Casino verlassen, und fährt in die Spielbank nach Cottbus, ca. 35 Km. Dort kann er an 50 Automaten seiner Leidenschaft weiter fröhnen, kann Bier trinken 0,5 Liter zu 2,40 Euro, kann den Jackpott gewinnen, kann an 10 Automaten gleichzeitig spielen, da er aber noch Lust auf die Diskothek hat, besucht er diese gleich in Cottbus, und gibt dort sein Geld aus. Was ist das Meike ? Bevor Du jetzt antwortest, überlege Dir deine Worte sehr genau. Wenn Dir dazu nichts einfällt, antworte lieber nicht. Zu dem Thema Spielbanken kannst Du dich auch gern noch einmal in dem Gutachten belesen, dort findest Du alle antworten auf deine Widersprüche, bzw. um es mit deinen Worten zu benennen, auf deine "Worthülsen". Vielleicht hältst Du dich besser aus dieser Diskussion raus, da dass dazu benötigte Fachwissen doch sehr dürftig ist. Meike, es macht wirklich keinen Sinn, wenn Du dich weiter zu diesem Thema äusserst, es wäre vergeudete Zeit. Kümmere dich um die Themen, von denen Du etwas verstehst, dann wird Dir auch keiner auf die Füsse treten. Das es da in einigen Bereichen des Forums schon sehr gute Ansätze gibt, mache lieber dort weiter. Gruss Michael PS.: Weil Du noch einmal "einen" armen Beamten angesprochen hast, da gibt es ein schönes Sprichwort. "Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus. " Vieleicht kann ja jemand über Beamtenwitze lachen: Ein Beamter wird gefragt warum er einen faulen Apfel ißt, Meint dieser; "Als ich angefangen habe, war er noch gut"

Autor	Beitrag
Meike 06.09.2010 16:06	Michael, Du solltest seehr dringend auf Carlo hören, du machst Deine Branche völlig lächerlich! Auch diese Deiner Behauptungen: "Es gibt Erhebungen das nach der Abschaffung bzw. Verkürzung der Sperrzeit für Spielstätten, das illegale Glücksspiel zurück gegangen ist." ist falsch! Wenn Du nur ein Grundverständnis zur PKS in diesem Bereich hättest, bzw. Dich nur Ansatzweise mit dem Deliktfeld auskennen würdest, wüsstest Du das. Es ist wirklich selten, dass ich eine Diskussion abbreche, aber bei Dir zieht jetzt der "Welpenschutz". Gruß Meike

Autor	Beitrag
Michi344 06.09.2010 17:00	Meike, siehst Du, das unterscheidet uns eben, ich kann eine Diskussion zum Thema führen und mit Argumenten belegen, diese Eigenschaft ist Dir vermutlich nicht gegeben. Ich hatte es Dir auch schon einmal versucht zu erklären, das es besser ist, wenn man sich an Gesprächsthemen beteiligt, von denen man etwas versteht, und nicht versucht überall seinen Kommentar dazu zu geben. Das geht schief, siehe deine Reaktion. Anbei der Wortlaut zum Welpenschutz, da hast Du wohl wieder etwas durcheinander gebracht. Nutze nur Begriffe, von denen Du auch weißt was diese bedeuten. Zitat Wikipedia: Welpenschutz ist ein vor allem von Hundehaltern häufig benutzter Begriff, der besagt, dass Welpen angeblich bei älteren Hunden eine weitreichende „Narrenfreiheit“ hätten, von ihnen nicht angegangen und nicht verletzt würden; für menschliche Beobachter stelle sich diese Zurückhaltung demnach als Form biologisch-sozial bedingter Toleranz dar. Jetzt noch ein Auszug aus der Studie der Universität Hohenheim zum Thema illegales Glücksspiel. Wenn Du Lesen kannst, verstehst Du vielleicht auch meine Argumentation. https://gluecksspiel.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/gluecksspiel/Markt/ifo2007.pdf Illegales Glücksspiel: Zitat: 2.4. In Anbetracht der expansiven Geschäftspolitik staatlicher und staatlich lizenzierter Anbieter von Glücks- und Gewinnspielen ist das Verbot des Marktzutritts Privater verfassungsrechtlich nicht haltbar Gemäß §§ 284 ff. StGB sind Glücksspiele in Deutschland verboten. Hierbei handelt es sich um ein bundesrechtlich präventives, unter Erlaubnisvorbehalt stehendes Verbot. Ausnahmen sind möglich. Staatliche Konzessionen können von den Bundesländern vergeben werden. So kann der Gesetzgeber auf Landesebene insbesondere zur Eindämmung und Kanalisierung des Spieltriebs Glücksspiele zulassen, um dem illegalen Spiel den Boden zu entziehen, Begleitkriminalität zu vermeiden, exzessivem Spielen entgegenzuwirken, Vermögensverfall zu verhindern und einen ordnungsgemäßen Spielablauf zu gewährleisten. Dieses Anliegen verfolgt der Gesetzgeber auf Bundesebene auch mit der Zulassung des gewerberechtlich geregelten Geld-Gewinnspiels, das sich im Unterschied z.B. zu den Spielbanken primär an andere Kundenkreise wendet. Zitat Ende"

Autor	Beitrag
	Freizeitverhalten: Zitat: Die Sperrzeitenregelungen für das Gast- und Vergnügungsstättengewerbe wurden gelockert, um sie an die veränderten Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse der Menschen anzupassen. Das Freizeitverhalten folgt nicht mehr wie noch vor 25 Jahren bestimmten, relativ festen Mustern. Der Besuch von Gaststätten und Vergnügungsstätten ist nicht mehr so stark auf das Wochenende fokussiert und hat sich zunehmend in die späten Abend- und Nachtstunden verlagert. Die letzten zehn Jahre zeigen eine deutliche Tendenz. Zitat Ende" Wenn Du Zeit findest, lese Dir die ganze Studie durch, es bringt sicherlich Aufhellung in deinen Abgründigen Hass gegen eine Branche von der Dir das entsprechende Fachwissen fehlt. Das Angebot in unserer Firma mal mitzulaufen steht übrigens noch, aber es würde wahrscheinlich gegen dein EGO verstossen, Mitarbeiter zu führen, Automaten zu entleeren, mit Kunden zu sprechen die Automaten taggleich anbieten, etc. Unsere Arbeit umfasst so viele Dinge, von denen Du bisher wahrscheinlich noch nichts wusstest. Hallo carlo, was hat unsere Webseite mit dem Bundesanzeiger zu tun, kläre mich auf. Gefällt Dir unsere Seite etwa nicht. Wenn Du fragst warum wir nur in Brandenburg und Sachsen Spielstätten betreiben, eine ganz einfache Antwort. Wir sind ein regional tätiges Unternehmen, was z. Bsp. seinen Kunden den Service, die Reperatur der Automaten taggleich anbietet. Wenn Störungen nicht vor Ort zu beseitigen sind, wird die Reperatur innerhalb von 24 Stunden erledigt. Ausserdem möchte ich meine Spielstätten einmal täglich persönlich aufsuchen können, das könnte ich nicht, wenn wir überregional arbeiten würden. Das hat auch was mit Mitarbeiterpflege, Kontrolle und Kundenpflege zu tun. Wenn Du meine Ausführungen richtig gelesen hättest, würdest Du auch bemerken, das in den Argumenten der Vergleich bzw. die Bevorzugung der Spielbanken nur ein Argument gegenüber den anderen Argumenten zur Sperrzeitverkürzung ist. Solltest Dir vielleicht auch einmal die Studie der Uni - Hohenheim durchlesen, kann ja nicht schaden. Die Frage nach der Spielbankkonzession kannst Du Dir selbst beantworten, wenn Du in Deutschland wohnen würdest. Warum lebst Du im Ausland als vermutlich Deutscher. Hast Du keine Lust auf hohe Steuern, auf die Einwirkung des Staates auf dein unternehmerisches Handeln, oder bist Du schon im Ruhestand ?

Autor	Beitrag
	Wer Lesen kann ist im Vorteil. Gruss Michael Dass man mit Dienst nach Vorschrift die Urheber der Vorschriften lächerlich machen kann, ist eine herrliche Pointe der Bürokratie. (Cyril Northcote Parkinson) Was ein Beamter nicht begreift, wird von ihm untersagt. (Spanische Volksweisheit) Kleinstlebewesen vermehren sich durch Zellteilung, Bürokraten durch Arbeitsteilung. (Jerry Lewis)
rosebud 06.09.2010 23:36	[quote][i]Original von Meike Den Begriff "privates Spielcasino" den Du genutzt hattest, gibt es im konzessionierten Bereich nicht, meinst Du eine Spielhalle? Gibt es eine Unterversorgung an Geldspielgeräten pro Einwohner? Hattet ihr eine Unterschriftensammlung in Hoyerswerda bei Nutzern von Geldspielgeräten durchgeführt, um das öffentliche Bedürfnis nachzuweisen oder gibt es ein Gutachten zur Unterversorgung von Geldspielgeräten oder ähnlich? hi, bei uns in Baden-Württ. hat eine Vielzahl von Gemeinden in Gewerbegebieten und Autohöfen etc. i.d.R. für Mehrfachkonzessionen die Sperrzeiten auf bis zu 23 Stunden verkürzt (6 Uhr - 5 Uhr). Mir ist kein einziger Fall bekannt, in dem die Gemeinde dafür als Begründung ein "öffentliches Bedürfnis" herangezogen hätte oder eine eventuelle "Unterversorgung" festgestellt hätte. Letztendlich wurden die Gemeinden immer mit dem zusätzlichen Arbeitsplatzangebot und den zusätzlichen Steuereinnahmen "geködert". @ Michi : Solche Entscheidungen der Bürokraten sind willkürlich und i.d.R. ermessensfehlerhaft. Nur am Rande: Ein mir bekanntes Spielhallenunternehmen hat als "Gegenleistung" für die Sperrzeitverkürzung eines sog. " Entertainmentcenters" der Gemeinde einen neuen Kindergarten in Aussicht gestellt. Rate mal, was passiert ist ? grüße

Autor	Beitrag
jochen B. 06.09.2010 23:54	Ich meine: Michi344 hat Recht! Bei einer durchschnittlichen Geräteauslastung lässt sich mit solch einer Sperrzeit eine Einzel- oder Doppelkonzession, gar nicht oder nur sehr schwer wirtschaftlich betreiben. Dies wird weiter erschwert, wenn die Geräte die über eine durchschnittliche >80%-tige Auszahlquote verfügen! Glücklich kann sich Michi344 schätzen, weil sich in diesem Teil von Sachen das Bundesverfassungsgerichtsurteil bzgl. Der pauschalen Vergnügungssteuer noch nicht rumgesprochen hat. Zu Bedenken ist jedoch auch dort, dass die Größe der Torte (Spielerpotenzial/Spielgeld) nicht unendlich variabel ist und eine Ausbreitung des Angebots dazu führen kann, dass nur die Torte anderes aufgeteilt wird und somit die Stücke kleiner werden. Meike hat auch Recht! Hätte sich Eure Branche still über die Zugeständnisse aus der neuen SpielV gefreut, wäre sensibel damit im Rahmen der Produktion, des Vertriebs und der Aufstellung umgegangen, dann hätte sich niemand um "Euch" gekümmert, sondern es wäre zu einer harmonische Koexistenz mit den anderen Glücksspielanbietern gekommen. Jasper hat auch Recht! Das der „gemeine“ Automatenaufsteller dieser künstlich erzeugten Marktentwicklung nacheifern will, ist wohl nur eine Frage des „Herdentriebs“. – Die vorgedruckten Übernahmeverträge liegen bei den „Hersteller-Aufstellern“ auf Sicher schon in der Schublade. Rosewood hätte Recht, wenn er uns erklären würde, warum das nur ein Märchen sein soll. Auch Märchen beinhalten oft ein Stück Realismus. Meine Zusammenfassung lautet daher: KEINE SORGE: Auch dieser Markt wird sich früher oder später von selbst bereinigen. Die Entwicklung zeigt jedoch deutlich, dass die Richtung dieser Bereinigung allein vom BMWi, der PTB, der Bundesfinanzbehörde und von den Stadtkassen vorgegeben wird. Bleibt es bei der heutigen Unüberprüfbarkeit der Glücksspielgeräte, dann stehen die „Hersteller-Aufsteller“ als die Gewinner dieser politisch geförderten Marktbereinigung bereits fest. Wird hingegen der Spielablauf dieser Glücksspielgeräte transparent und überprüfbar gemacht und wird technisch sichergestellt dass alle Geräte einer Geräteart innerhalb einer ganz bestimmten Anzahl von bezahlten Spielen wirklich die gleiche Summe auszahlt bzw. allen Betreibern die gleiche Summe in der Kasse verbleibt, dann hätte der "gemeine Automatenaufsteller" noch eine reelle Chance. Die "Hersteller-Aufsteller" hätten dann ihren entscheidenden Wettbewerbsvorteil gegenüber den "gemeine Automatenaufstellern" verloren. Alle wären gleich, es gäbe keine überzogenen Auszahlquoten mehr!

Autor	Beitrag
	Generell in Frage gestellt sollte die Tatsache, dass bei der fehlenden Überprüfbarkeit des "Gleichlaufs" der Geräte, die Gerätehersteller gleichzeitig auch Glücksspielveranstalter sein dürfen. :danke:
Meike 10.09.2010 06:15	Gruß an alle, aufgrund der EUGH-Rechtsprechung sollte nun jeder, der über Sperrzeitverkürzungen zu entscheiden hat, nun doppelt prüfen und die geltende Rechtsprechung und Kommentierung dazu besonders scharf berücksichtigen. Denn bereits das Bundesverwaltungsgericht stellte dar, welche engen Voraussetzungen bestehen müssen, damit man von einem öffentlichen Bedürfnis sprechen darf, d.h. aus Sicht der Allgemeinheit müsste eine Bedarfslücke bestehen. - vgl. BVerwG, vom 23.09.1976, I C 7.75 - Wenn jemand z.B. damit argumentiert, dass seine Spieler nachdem er schließen mus, wegen der Sperrzeit, die Möglichkeit haben ihren Spieltrieb ein paar km weiter zu befriedigen, dann hat er der Gemeinde schön erläutert, dass überhaupt kein Bedarf für eine Sperrzeitverkürzung vorliegt. Manchmal merken Antragsteller, wie Michael, gar nicht, dass sie selbst die Argumente für den Ablehnungsbescheid geschrieben haben und schimpfen dann nur über die Beamten, weil die das aber wiederum verstanden hatten. Wie urteilte das OVG Magdeburg, 20.02.2003, 1 L 431/02 treffend zum Thema So kommt es beispielsweise darauf an, ob im lokalen Einzugsbereich eine erhebliche Zahl von Interessenten ihr Bedürfnis nach dem Besuch von Spielhallen ohne die Verkürzung der Sperrzeit nicht befriedigen könnten. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Michi344 10.09.2010 10:48	Hallo Meike, was ist das nur für ein Aufruf ? Da hast Du meine Argumentation wieder nicht richtig gelesen, oder falsch interpretiert. Ich hatte geschrieben, wieso soll ich meinen Gästen zumuten, in ein anderes Bundesland zu fahren (nach Brandenburg), um dort in einem Spielcasino Ihre Freizeit zu gestalten, bzw. wie Du es nennst, Ihren Spieltrieb nach zu gehen. (Nur so am Rande bemerkt, das jede zusätzliche Autofahrt auch die Umwelt belastet, kannst Du auffasssen wie Du möchtest) Ebenso hatte ich Dir mitgeteilt, das wir Gäste haben, die Aufgrund der Sperrzeit um 23:00 Uhr sich auf den Weg machen in die staatlichen Spielbanken, um dort weiter zu spielen. Das der Staat mit seiner Suchtprävention dort vollkommen versagt hat, und dies nur ein scheinheiliges Argument war, um seine Kassen zu füllen, das wurde mit dem aktuellen Urteil wohl mehr als deutlich. Ebenso hatte ich nicht, über die Beamten geschimpft, Zitat Meike: "schimpfen dann nur über die Beamten" sondern ich habe dort einen Kollegen von Euch im Visier, der bis heute nichts weiter dazu beigetragen hat, ausser die berühmten zwei Zeilen. Wenn Du auf das Urteil von Magdeburg eingehst, hast Du wieder einen wichtigen Punkt vergessen. da steht das öffentliche Bedürfnis als Entscheidungskriterium zum einen; oder (nicht und Meike lasse Dir dass Wort ODER auf der Zunge zergehen) "besonderer örtlicher Verhältnisse die Sperrzeit allgemein verlängern, verkürzen, etc." Meike irgendwie kommen wir nicht so recht zueinander. Da es wahrscheinlich Bürger gibt, die nach dem Sandmann das Licht ausschalten und zu Bett gehen, genauso gibt es eben auch Bürger die Interesse haben die Nacht zum Tag zu machen. Ob das aufgrund Ihrer besonderen Arbeitszeit so ist, oder ob Sie einfach "Nachtschwärmer" sind, oder ob Sie nur gerne spät am abend ausgehen, das ist in diesem Fall wohl egal. Zumindest ist die Tatsache ja wohl nicht von der Hand zu weisen, das sich das Freizeit -und Ausgehverhalten geändert und sich auch weiteren Veränderungen unterzieht. Das vermagst Du nicht auch noch abstreiten zu wollen. Das es dabei wiederrum noch Provinz-Politiker oder Möchtegern-Politiker gibt, zu denen das noch nicht durchgedrungen ist, ist schon traurig genug, dass diese Leute im Wandel der Zeit nicht Bereit sind etwas zu ändern, ist noch viel Schlimmer. Ausbaden müßt Ihr es als Beamte doch genauso wie der Bürger. Das Ihr als Beamte

Autor	Beitrag
	aber dann diesen nicht mehr zeitgemäßen "Blödsinn" unterstützt, macht mich eben auch nicht gerade zu Eurem Fan. (Bitte nicht die Beiden Politikerbezeichnungen als Beschimpfung aufnehmen) Grüsse Michael
eszet 14.09.2010 09:11	Blick zum Nachbarn quote----- «10 000 Spielsüchtige in Sachsen-Anhalt» erstellt 09.09.10, 20:33h, aktualisiert 09.09.10, 20:48h HALLE/MZ. Die Arbeiterwohlfahrt Halle-Merseburg nimmt für Sachsen-Anhalt am bundesweiten Modellprojekt "Frühintervention bei pathologischer Glücksspielsucht" teil. Unser Redakteur Alexander Schierholz fragte die Suchttherapeutin Annett Hausdorf (Foto), was sie vom EuGH-Urteil zum Glücksspiel-Monopol hält. Frau Hausdorf, wird die Zahl der Spielsüchtigen zunehmen, wenn vermehrt private Anbieter auf den Glücksspiel-Markt drängen? Hausdorf: Man muss abwarten, wie das ausgeht. Wenn der Markt wirklich liberalisiert wird, wird man sicher stärker auf den Spielerschutz setzen müssen. Immerhin geht die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung von mehr als 10 000 Spielsüchtigen allein in Sachsen-Anhalt aus. Wir sehen das Urteil aber als eine große Chance für Verbesserungen an. Das müssen Sie erklären. Hausdorf: Das Urteil kann die Möglichkeit bieten, endlich auch für Automaten Spiele restriktivere Regelungen einzuführen. Bei Lotto und in Casinos gibt es eine Spielersperre, zum Beispiel über die Ausweiskontrolle in der Spielbank. Solche Kontrollmöglichkeiten fehlen für Spielotheken, in denen die Daddelautomaten stehen. Warum wäre das wichtig? Hausdorf: Automaten Spiele haben ein wesentlich höheres Suchtpotenzial als Sportwetten oder Lotto. Wir haben in unserem Projekt bisher rund 70 Spielsüchtige betreut. Fast alle von ihnen haben regelmäßig Spielotheken besucht. Wetten oder Lotto spielen da kaum eine Rolle. Wie müssten restriktivere Regeln für Automaten Spiele aussehen? Hausdorf: Wichtig wäre auch hier eine Spielersperre. Zudem müssten die Vergabe von Konzessionen an Spielhallenbetreiber strenger geregelt und die Zahl der Automaten beschränkt werden. Die Leidtragenden sind die Spieler. Wer spielsüchtig ist, leidet nicht selten auch unter Depressionen. Hinzu kommen Schulden und familiäre Probleme. Wie groß sind die Chancen, Automaten Spiele zu beschneiden? Hausdorf: Die Unterhaltungsautomaten-Industrie hat eine starke Lobby. Es wird darauf ankommen, ob die Politik erkennt, dass es hier ein Problem gibt. Ich habe den Eindruck, das ist noch nicht ausreichend der Fall. ----- Quelle

Autor	Beitrag
Michi344 14.09.2010 14:10	Hallo eszet, nur mal zum Vergleich, soll das Problem der Spielsucht nicht verdrängen. Bei uns in den Spielstätten haben sichtlich Spielsüchtige Gäste keinen Zutritt. Quelle: http://www.alkoholismus-hilfe.de/alkoholismus-statistik.html alkoholismus-hilfe.de Alkoholkrankheit » Zahlen & Fakten zur Alkoholsucht Etwa 2,5 Millionen Menschen alkoholabhängig. Nach Angaben des DRK sind in Deutschland etwa 2,5 Millionen Menschen alkoholabhängig, von denen jährlich etwa 40.000 an den direkten oder indirekten Folgen von übermäßigem Alkoholkonsum sterben. Andere Quellen beziffern die Zahl der Alkoholabhängigen auf 1,5 bis 1,7 Millionen; ca. weitere 2,7 Millionen betreiben Alkoholmissbrauch. Etwa 10% der trinkfähigen Bevölkerung konsumieren mehr als die Hälfte des gesamten Alkohols (Quelle). Nach Angaben der DHS trinkt der statistische Durchschnittsdeutsche im Jahr fast 20 Liter Wein, 3,8 Liter Schaumwein und 5,8 Liter Spirituosen. Der Bierkonsum in Deutschland lag 2004 bei knapp 116 Litern pro Person und damit international an 2. Stelle. [COLOR=red][SIZE=16]Etwa 16.000 Alkoholtote pro Jahr Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, starben im Jahr 2005 in Deutschland 12.233 Männer und 4.096 Frauen im Zusammenhang mit dem Konsum von Alkohol. Das sind rund 2% aller Sterbefälle. Im Jahr 2005 starben damit mehr Menschen im Zusammenhang mit Alkohol als durch Suizide (10.260) und tödliche Verkehrsunfälle (5.458) zusammen. Die häufigste alkoholbedingte Todesursache war die alkoholische Leberzirrhose mit 9.250 Gestorbenen. Betrachtet man die Entwicklung der Sterbefälle je 100.000 Einwohner, zeigt sich im Zeitverlauf eine uneinheitliche Entwicklung: Verstarben 1985 noch 12 Personen an alkoholbedingten Krankheiten, waren es 1995 bereits 21. 2005 lag die Sterblichkeit bei etwa 18 Personen. Männer (26) sterben deutlich häufiger an den Folgen überhöhten Alkoholkonsums als Frauen (9). In Bayern war mit etwa 13 Gestorbenen je 100.000 Einwohner im Jahr 2005 die niedrigste alkoholbedingte Sterblichkeit festzustellen, in Mecklenburg-Vorpommern die höchste (34). Die Todesfälle, bei denen Alkoholkonsum mit zum Tode beigetragen hat, jedoch nicht als Hauptursache (Grundleiden) erkannt wurde, sind in den Zahlen über Alkohol als Todesursache nicht berücksichtigt. Vor allem Männer sind betroffen Nach einer Studie von Kraus & Bauernfeind aus dem Jahre 1998 betreiben 11,8% der 18- bis 59-Jährigen starken oder riskanten Alkoholkonsum, der langfristig gesundheitliche Schäden hervorruft. Dabei fallen 15,2% der Männer und 8,4% der Frauen in die Gruppe der Risikokonsumenten. Ostdeutsche Männer trinken vergleichsweise mehr als ihre Landsleute im Westen, während ostdeutsche Frauen weniger trinken. Gemäß AUDIT konsumieren sogar 34,7% der Männer und 8,5% der Frauen Alkoholmengen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Folgeschäden führen.

Autor	Beitrag
	Etwa 20 Milliarden Euro Ausgaben wegen Alkoholismus Nach Angaben der DHS betragen die Kosten alkoholbezogener Krankheiten (ohne Kriminalität und intangible Kosten) ca. 20,6 Mrd. Euro pro Jahr. Der größte Teil des volkswirtschaftlichen Schadens bezieht sich mit ca. 7 Mrd. Euro auf die alkoholbezogene Sterblichkeit. Werbeindustrie gibt jährlich etwa 890 Millionen Euro aus Der Verbrauch reinen Alkohols beträgt laut DHS 10,5 Liter pro Kopf und Jahr. Die Bundesbürger zahlen jährlich etwa 3,5 Mrd. Euro an Alkoholsteuern. Den jährlich 890 Millionen Euro Werbeausgaben der Alkohol- und Tabakindustrie (Alkohol: ca. 526 Mio.) in Deutschland stehen nach Angaben der DHS nur 10 Millionen Euro für die Aufklärung gegenüber. Etwa 400.000 Arbeitsunfälle wegen Alkohol Laut Erhebungen des Statistischen Bundesamts in Wiesbaden kamen bei Unfällen mit der 'Ursache Alkoholeinfluss' 22.548 Menschen zu Schaden, von denen 704 starben (Jahr: 2004). 400.000 Arbeitsunfälle waren auf Alkoholkonsum zurückzuführen. Nach Aussage des DHS sind ungefähr 25% bis 30% der Arbeitsunfälle alkoholbedingt; im betrieblichen Bereich rechnet man mit 5% bis 10 % Mitarbeiter/-innen, die alkoholkrank sind. 7% der Straftaten werden unter Alkoholeinfluss begangen Im Jahr 2000 ereigneten sich insgesamt 27.375 Alkoholunfälle mit Personenschaden. Bei diesen Unfällen verunglückten 36.764 Menschen, wovon 1.022 starben. 7% aller Straftaten oder rund 238.000 werden pro Jahr in Deutschland unter Alkoholeinfluss begangen. Bei 60% der 150.000 Verurteilungen wegen Straftaten im Straßenverkehr spielte Trunkenheit eine Rolle. Exzessiver Alkoholkonsum ist die dritthäufigste Todesursache In vielen Ländern ist der Alkoholmissbrauch nach Kreislauf- und Krebskrankheiten die dritthäufigste Todesursache. In Frankreich sterben 20.000 bis 30.000 Menschen jährlich alleine an Leberzirrhose, Delirium tremens und Nierenerkrankungen. Die meisten Fälle von Mund- und Rachenkrebs, ein Drittel der tödlichen Tuberkulose-Fälle, die Hälfte der Kapitalverbrechen, ein Viertel der Selbsttötungen, ein Drittel der tödlichen Autounfälle und 15 Prozent der Arbeitsunfälle werden nach einer Studie durch Alkoholmissbrauch verursacht. (Drogen-Aufklärung.de)
Carlo 14.09.2010 15:46	@jochen, dass war eine klare Ansage! @michi, Du führst Deinen Kampf am falschen Ort und mit falschen Mitteln. Hannover und Celle gehören nicht zu Sachsen sondern zu Niedersachsen. Da Du, wie Du selbst schreibst, ein „regional tätiges Unternehmen“ führst, solltest Du Dich auch den „regionalen“ Vorgaben anpassen. Nimm Dir das Beispiel von rosebud zu Herzen und biete Deiner Stadt für eine Sperrzeitverkürzung nach Deinen Wünschen einen neuen Kindergarten an. :applaus:

Autor	Beitrag
Michi344 14.09.2010 16:08	@carlo, nur zu deinem Verständnis, der vorige Beitrag mit dem Alkohol war nicht auf die Sperrzeit bezogen, sondern als Vergleich zu den 10.000 Spielsüchtigen in Sachsen Anhalt, zu rund 156.000 TAUSEND Alkoholsüchtigen in Sachsen Anhalt. Die Antwort mit dem Kindergarten hättest Du Dir sparen können, war wohl vollkommen unpassend um es mal Milde auszudrücken. Was weißt Du schon von den regionalen Gegebenheiten, wahrscheinlich nicht viel. Ich vermute mal, das Du bisher weder im Bundesland Sachsen gewesen bist, noch in Hoyerswerda. Es gibt Mitläufer und Leute die Ausbrechen und etwas verändern wollen, zumal dieses ETWAS aus dem Jahr 1923 stammt. Überlege selbst einmal, ob das noch zeitgemäss ist.
eszet 15.09.2010 08:25	quote----- Bei uns in den Spielstätten haben sichtlich Spielsüchtige Gäste keinen Zutritt. ----- @michi Wie definierst Du Spielsucht? Wie erkennst Du einen Spielsüchtigen? Wie werden die Mitarbeiter geschult? Wer entscheidet über Zutrittsverbote? Wie wird das Zutrittsverbot in allen Spielstätten durchgesetzt?
Michi344 15.09.2010 14:15	@eszet, all deine Fragen kannst Du Dir doch selbst beantworten (findest aber auch alle Informationen dazu im Internet), zumal ich hier nicht Seitenweise Ausführungen machen möchte. Du kannst Dir aber sicher sein, dass wir entsprechende Vorkehrungen in unseren Spielstätten getroffen haben. Du kannst mir auch Glauben, das unsere Mitarbeiterinnen in Bezug auf die Spielsucht wie auch zu allen anderen Punkten die Sie zu erfüllen haben, umfangreich informiert und geschult sind. Oder meinst Du wir haben Lust, das Leute die Aufgrund Ihrer Spielsucht / Krankheit, Ihre Aggressionen bei uns in den Spielstätten auslassen. Wer einmal erlebt hat, wie ein Spielsüchtiger Ausrasten kann, weil er kein Geld mehr hat, weil er sein letztes Geld verloren hat, etc., der versucht diesen Hilfebedürftigen Leuten den Zutritt zum Geschäft zu verbieten, soweit es von uns erkannt wird. Gruss Michael
eszet 15.09.2010 17:13	Sehr ausweichend die Antwort. :kopfkraz: Warum soll ich meine Fragen selbst beantworten. :weisnicht: Warum soll ich mir sicher sein das alle Vorkehrungen getroffen wurden :weisnicht: Warum soll ich dir glauben das alle geschult sind :weisnicht: Warum soll ich "meinen" wozu Ihr Lust habt :weisnicht: Eine konkrete Antwort wäre hilfreich.

Autor	Beitrag
Michi344 15.09.2010 17:26	quote----- eszet; Warum soll ich meine Fragen selbst beantworten. ----- Weil zwei Klicks bei Google genügen. quote----- eszet; Warum soll ich mir sicher sein das alle Vorkehrungen getroffen wurden ----- Du kannst Dir in unseren Spielstätten gern ein Bild davon machen, komme einfach vorbei. quote----- eszet; Warum soll ich dir glauben das alle geschult sind ----- Du kannst Glauben was Du möchtest ! Wenn ich Dir sage das unsere Mitarbeiterinnen dahingehend geschult sind, nehme es als Fakt zur Kenntnis. quote----- eszet; Warum soll ich "meinen" wozu Ihr Lust habt. ----- Kein Kommentar, weil nicht notwendig.
eszet 15.09.2010 17:43	Wie beantworte ich mit zwei Klicks bei Google wie DU einen Spielsüchtigen erkennst oder wie DU Mitarbeiter schulst... usw.
Michi344 15.09.2010 19:16	@eszet spielsucht spielsucht 2

Autor	Beitrag
eszet 15.09.2010 20:44	@michi Dann haben wir vergleichbare Kriterien z.B.: Verspiel nicht dein Leben Wenn man diese Kriterien ansetzt wieviele Spieler werden dann bei Euch gesperrt? Übrigens, ein beeindruckender Werbespot zur Kampagne. Spot

Autor	Beitrag
Michi344 24.09.2010 18:10	Nur mal zum aktuellen Stand wie die Bearbeitung des Antrages aussieht. Nachdem der Antrag bei der Stadt Hoyerswerda eingereicht wurde, und dort niemand in der Lage ist, Verantwortung zu übernehmen, wurde eine Stellungnahme beim Landkreis in Kamenz eingeholt. Nachdem nach langer langer langer Beamtenzeit die Stellungnahme aus Kamenz vor lag, waren die zuständigen Mitarbeiter im Amt der Stadt Hoyerswerda, wieder nicht in der Lage eine Entscheidung zu treffen. Gestern ging das Possenspiel weiter, es kam ein Schreiben von der Stadt Hoyerswerda / Bürgeramt, das das Antragsverfahren wieder an Kamenz übergeben wurde. Da braucht sich doch keiner mehr über Beamtenwitze zu wundern. Weder die Stadt Hoyerswerda speziell die dort zuständigen Mitarbeiterinnen wollten bisher die Verantwortung für eine Ablehnung oder Zustimmung übernehmen, jetzt liegt es wieder in Kamenz. Ich gehe mal davon aus, da ja die Stadt Kamenz Ihren Spielhallen die Sperrzeitverkürzung gewährt hat, dass Sie uns diese verweigern wird. Wir sind ja in Hoyerswerda. Das wird wohl wieder in einem Klageverfahren enden, kostet ja nicht das Beamtengehalt, sondern nur das Geld der Steuerzahler. Den beiden arbeitslosen Damen habe ich nun erst einmal wieder mitgeteilt, das Sie noch eine Weile arbeitslos bleiben werden. Ebenso haben sich die Hobbypolitiker und Stadtverordneten der Stadt Hoyerswerda ein Armutszeugnis ausgestellt. Nachdem wir alle zur Eröffnung eingeladen hatten, bekamen wir leider nur von den drei Oberbürgermeistern ein Absage, wegen Terminschwierigkeiten, muss ich so akzeptieren. Die Stadtverordneten aller Fraktionen hielten es nicht für nötig, auf die Einladung zur Eröffnung zu reagieren. Weder eine Absage, erschienen ist auch keiner, einfach 0 Reaktion. Lieber gar nicht reagieren, dann kann den Herren in der Politik auch nichts passieren. Diese Hobbypolitiker sollten Ihr Verhalten mal überdenken, traurig genug wenn man so als Stadtverordneter auftritt. Michael Dass man mit Dienst nach Vorschrift die Urheber der Vorschriften lächerlich machen kann, ist eine herrliche Pointe der Bürokratie. (Cyril Northcote Parkinson) Was ein Beamter nicht begreift, wird von ihm untersagt. (Spanische Volksweisheit) Kleinstlebewesen vermehren sich durch Zellteilung, Bürokraten durch Arbeitsteilung. (Jerry Lewis)
sunrise 24.09.2010 23:43	gehts noch größer?

Autor	Beitrag
Kay Löffler 24.09.2010 23:45	Mist! Und ich schraub hier die ganze Zeit an meiner Grafikkarte rum ...old:
Meike 25.09.2010 08:15	Hallo Michael, offensichtlich kennst Du Dich nicht mit Zuständigkeitsverordnungen aus. Innerhalb eines Landkreises kann im Rahmen spezieller Zuständigkeitsregelungen ein Landkreis die Aufgaben der Kommune übernehmen. Manchmal übernimmt auch eine Stadt die Aufgaben von anderen Städten. Die Interkommunale Zusammenarbeit ist absolut sinnvoll und hilfreich und das hat nichts mit dem Abschieben von Entscheidungen zu tun. Dass Du dich hier nun zum x-ten Mal darüber aufregst, dass ein Kommunalpolitiker nicht zu einer Eröffnung einer Spielhalle kommt und sich nicht dafür bei dir in angemessener Form entschuldigt, ist schon sehr speziell. Hattest Du denn den üblichen netten Spruch auf die Einladung geschrieben, "wenn Sie nicht kommen können, bitten wir um Mitteilung" oder lag ein Antwortkärtchen dabei? Ein Kommunalpolitiker erhält wöchentlich Einladungen zu Ausstellungen und Hinweise auf Neueröffnungen. Und wie Du treffend angemerkt hattest, ist ein Kommunalpolitiker ehernamtlich tätig. Gruß Meike
jasper 25.09.2010 09:13	Hier gibt es einiges zum Thema: http://www.fnp.de/fnp/spielhallen-muessen-frueher-schliessen.de.html Nette Kommentare!!

Autor	Beitrag
Michi344 25.09.2010 15:34	Hallo Meike, schön das Du Dich wieder zu Wort meldest, da muss ich Dir gleich widersprechen. Nichts gegen Zuständigkeiten, die sind bei mir im Unternehmen genauso geregelt. Allerdings hat das nichts mehr mit Zuständigkeiten zu tun, wenn die Stadt die Entscheidung 2 x zum Landkreis zurück gibt. Wenn ich mir von der Stadt Hoyerswerda anhören darf, das Sie Angst vor Probleme mit der höheren Aufsichtsbehörde dem Landkreis haben, wenn man der Sperrzeitverkürzung zustimmt, hat das nichts mehr mit deinen sogenannten "Zuständigkeiten" zu tun. Nachdem der Antrag dann wieder bei der Stadt landete, und diese Ihn wieder zum Landkreis zurück gibt, ist das schon um es mal vorsichtig auszudrücken, ein schlechter Schildbürgerstreich. Zumal das Antragsverfahren ja schon seit Anfang Juli läuft, jetzt haben wir fast Oktober, das sogenannte Beamtenmikado kann ich da nur sagen, traurig genug. Um noch einmal auf deinen Kommentar mit den Kommunalpolitikern zurück zu kommen, lese Bitte meinen Text richtig. Ich hatte nicht um eine Entschuldigung gebeten, wie Du es wieder einmal Fälschlicherweise ausdrückst, ich erwarte einfach eine Reaktion wenn man als Kommunalpolitiker eine Einladung von einem Unternehmer bekommt. Wenn grosse Unternehmen Ihre Zweigstelle in Hoyerswerda eröffnen, schmücken sich die Kommunalpolitiker sehr gern mit Ihrer Anwesenheit. Ebenso ist es einfach eine Form der Höflichkeit, auf eine Einladung (es war eine persönliche Einladung und kein Hinweis wie Du es Formulierst) zu reagieren, oder Meike kennst Du diese Form der Höflichkeit nicht. Kann mir nicht vorstellen, das Du auf eine persönliche Einladung nicht reagierst, sei es zum Geburtstag, oder zu einer Unternehmensveranstaltung, etc. Noch einmal ganz gross, ES HAT ETWAS MIT HÖFLICHKEIT ZU TUN. Mehr nicht. Gruss Michael

Autor	Beitrag
jasper 26.09.2010 08:38	Hallo Micha, warum wilst Du aus diesem thread eine Never ending Story machen? Es dürfte doch klar sein, dass das nicht nur eine Frage von "Höflichkeit" ist, sondern auch eine Frage des Preises. Kann es evtl. sein, dass Du es versäumt hast, innerhalb Deiner Einladung auf die wesentlichen Dinge hinzuweisen? -„Was Politik und Unternehmen gleichermaßen freut“! In Monheim z.B., ist der Bürgermeister zur Grundsteinlegung eines Entertainmentcenter sogar persönlich vorbeigekommen. Hier ging es um ein Investitionsvolumen von 8,8 Millionen Euro und um 20 neue Arbeitsplätze in einem modernen Entertainmentcenter. Ist vielleicht alles nur eine Frage der Größe und/oder der Formulierung der Einladung. So profane "Zauberworte" wie Einladung , Spielhalle etc. ziehen wohl nicht mehr! Die richtigen "Zauberworte" lauten heute: 8,8 Millionen Euro 20 neue Arbeitsplätze Entertainmentcenter. „Was Politik und Unternehmen gleichermaßen freut“ findest Du hier: http://www.isa-casinos.de/gaming .

Autor	Beitrag
Meike 26.09.2010 10:16	Hallo Michael, nun Hoyerswerda scheint eine "niedliche" Stadt zu sein, nachdem ich schon einiges von Dir über die sonderbare Arbeitsweise / Äußerungen von Arge-Mitarbeitern lesen durfte, schreibst Du nun: "Wenn ich mir von der Stadt Hoyerswerda anhören darf, das sie Angst vor Problemen mit der höheren Aufsichtsbehörde dem Landkreis haben, wenn man der Sperrzeitverkürzung zustimmt...." Wenn Mitarbeiter einer Behörde sich tatsächlich in dem Maße gegenüber dem Bürger äußern, sollte die Aufsichtsbehörde sich mal wirklich dringend im Rahmen von QS um diese Mitarbeiter kümmern. Entweder die Kommune hat die Zuständigkeit oder der Landkreis - .- Hallo Jasper, hallo Michael, wie vielen bekannt, habe ich auch so ein seltsames "Hobby" und muss daher strikt widersprechen. Es gibt Verhaltensregeln an die sich alle halten und die man sogar nachlesen kann. Wenn ihr beiden einen Knigge zur Hand habt, lest bitte nach wie eine "formelle offizielle Einladung" auszusehen hat: Franziska von Au, Ausgabe 2000, S.74 Zitat: Wohin eine Antwort gerichtet sein muss. Welche Form die Antwort haben soll..... Nur wenn die Einladung derartige Kriterien erfüllt, dann sage ich auch ab, wenn ich eine Einladung erhalte, die ich nicht wahrnehmen will oder wahrnehmen kann. Sonst nicht. Das ist allgemein üblich und wird sogar bei Einladungen zum Kindergeburtstag eingehalten! Bei "Streueinladungen" wie : "Neueröffnung am....., um....., wir würden uns über ihr Erscheinen freuen." darf man nicht mit irgend einer Reaktion rechnen, da dies nach den üblichen Verhaltensregeln gar nicht vorgesehen ist. D.h. entweder es passt und man geht hin oder nicht. Eine Grundsteinlegung ist eine höchst offizielle Einladung, zu der der Bürgermeister nicht nur namentlich eingeladen wird, sondern um Mitteilung gebeten wird, wenn er nicht selbst, sondern "nur" seinen Vertreter schickt. Auch wird dann über die Fraktionen eingeladen und in 99% aller Fälle um Rückmeldung gebeten, wer oder zumindest wie viele kommen. Bei "richtigen" Einladungen zu Grundsteinlegungen, Richtfesten, Neueröffnungen etc. ist auch ein Programm vorhanden, so dass der Eingeladene weiß, wann der offizielle Top ist und er abschätzen kann, ob

Autor	Beitrag
	er dies eventuell mit anderen Terminen zeitlich koordinieren kann. Denn oftmals (Murphys Gesetz) hat man an einem Tag mehrere Termine und das teilweise mit starken Überschneidungen. Das ist zwar jetzt etwas off-topic gewesen, aber vielleicht hilft es etwas, wenn demnächst mal wieder jmd. offiziell einladen will. Gruß Meike
Michi344 26.09.2010 14:02	Hallo jasper, vielen Dank für deinen Hinweis, da lag ich mit meiner Vermutung und den grossen Unternehmen wahrscheinlich gar nicht so daneben. Scheint zumindest bei Gauselmann zu funktionieren. @Meike, danke für den Hinweis mit dem Knigge, kann mir aber nicht vorstellen, das Du diesen beim Schreiben und Verschicken von Einladungen verwendest. Da ja der Oberbürgermeister inkl. seiner Mitarbeiter die ich eingeladen hatte, es für nötig hielten uns zumindest eine Absage zu schicken, scheint meine Einladung wohl gar nicht so schlecht und so formlos gewesen zu sein. Zumindest haben diese Herren die Höflichkeit besessen, wegen Terminproblemen (es war ja Tag der Sachsen an dem Wochenende) abzusagen. Aber Meike, bei Dir scheint ja alles zu funktionieren, Beamte machen alles richtig, Stadtverordnete machen alles richtig, Meike macht alles richtig, es sind immer die Bösen Automatenaufsteller und deren Suchtbringenden Spielautomaten. Tut mir nun Leid Meike, aber eine Realitätsfremdere Einstellung wie Du Sie zum Thema Spielautomaten hast, kann man gar nicht haben. Woher hast Du nur deinen Hass und deine Antisymphathie gegen unsere Branche. Mit dieser Einstellung und deinem lückenhaften Wissen über unsere Branche, solltest Du Dich aus Diskussionen einfach raushalten. Zumal Du Dich hier ja schon einmal verabschiedet hast, wäre es Besser, Du bleibst diesem Thema fern. Gruss Michael

Autor	Beitrag
Meike 25.06.2011 06:32	Hallo zusammen, zum Thema beantragte und abgelehnte Sperrzeitverkürzung gibt es ein aktuelles Urteil, welches von der Begründung sehr ausführlich und ich denke, sehr gut verständlich ist. Urteil des VG Münster 9. Kammer, 25.05.2011, 9 K 483/10 Der Kläger hat keinen Anspruch auf Erteilung einer Sperrzeitverkürzung; der angefochtene Bescheid ist rechtmäßig (vgl. § 113 Abs. 5 VwGO). Danach kann die Sperrzeit bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse für einzelne Betriebe verlängert, verkürzt oder aufgehoben werden. Der Zweck der Sperrzeitregelung umfasst u.a. den Schutz der Nachtruhe, darüber hinaus auch den Schutz einer Vielzahl anderer öffentlicher Belange, etwa der Volksgesundheit, der Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs oder auch der Eindämmung des Spieltriebs. Besondere örtliche Verhältnisse liegen vor, wenn die Verhältnisse im örtlichen Bereich sich so von den Verhältnissen anderer örtlicher Bereiche unterscheiden, dass eine Abweichung von der allgemeinen Sperrzeit gerechtfertigt erscheint. Sie setzen atypische Gebietsverhältnisse voraus, die insgesamt positiv für eine Verkürzung oder Verlängerung der Sperrzeit sprechen. Vorliegend liegt die Spielhalle des Klägers in einem ausgewiesenen Kerngebiet gemäß § 7 Baunutzungsverordnung - BauNVO -. Zulässig sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO u.a. Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Vergnügungsstätten. Zu den Vergnügungsstätten zählen auch die Spielhallen. Es handelt sich danach also um eine für ein Kerngebiet absolut typische Nutzung durch die unterschiedlichen Betriebe, wie Gaststätten, Imbissbuden, Bars und eben auch die Spielhalle des Klägers. Von atypischen Gebietsverhältnissen ist daher gerade nicht auszugehen. Demgegenüber ist aber zu berücksichtigen, dass gerade die Unterscheidung in der allgemeinen Sperrzeitregelung zwischen Gaststätten und Vergnügungsstätten wie Spielhallen, zur Eindämmung des Spieltriebs führen soll. Ein Abweichen von dieser grundsätzlichen Entscheidung des Ordnungsgebers würde dem zuwiderlaufen, obwohl gerade keine besonderen örtlichen Verhältnisse im Sinne der Vorschrift des § 3 Abs. 6 GewRVO gegeben sind. Eine Verkürzung der Sperrzeit für die Spielhalle des Klägers würde nämlich zusätzliche Besucher anziehen und die Möglichkeit einer übermäßigen Ausnutzung des Spieltriebs eröffnen. Auch die Tatsache, dass ein Drogenumschlagplatz in der Nähe liegt, führt nicht zu einer anderen Beurteilung. Vielmehr wird lediglich ein weiterer möglicher Interessentenkreis an einer zeitlich zusätzlichen Ausnutzung des Spieltriebs gehindert; dies entspricht gerade der Zielsetzung des § 3 Abs. 6 GewRVO. Auch ein öffentliches Bedürfnis für eine von der allgemeinen Sperrzeit abweichende Festsetzung der Sperrzeit ist nicht erkennbar. Dies erforderte die Feststellung von Tatsachen, welche die Annahme rechtfertigen, dass die Leistungen des in Rede stehenden Betriebes während der allgemeinen Sperrzeit in erheblichem Maße in Anspruch genommen werden. Aus der Sicht der Allgemeinheit - nicht aus der des an der Verkürzung interessierten Gewerbebetreibenden - muss eine Bedarfslücke bestehen. An der erstrebten individuellen Verkürzung der allgemeinen Sperrzeit muss ein öffentliches Interesse bestehen. Hinreichende Gründe müssen ein Abweichen von der Regel im Interesse der Allgemeinheit rechtfertigen. Es kommt darauf an, ob im lokalen Einzugsbereich eine erhebliche Zahl von Interessenten ihr Bedürfnis nach dem Besuch von Spielhallen ohne die Verkürzung der Sperrzeit nicht befriedigen könnte. Da nach allem bereits die tatbestandlichen Voraussetzungen für eine Sperrzeitverkürzung nicht vorliegen, kommt es auf die Frage der Ermessensausübung nicht entscheidend an.

Autor	Beitrag
Michi344 21.09.2011 14:29	Hallo Meike, nachdem ich eine Weile nur in allen Themen nur sporadisch mit gelesen habe, um mich auf unsere Geschäfte (für Dich die Geschäfte eines Bösen Automatenaufstellers der nur süchtige Menschen produziert) zu konzentrieren, kurz ein paar Worte zu deinem hier veröffentlichten Urteil. Wenn Du dieses Urteil welches mir auch schon bekannt war ansprichst, solltest Du nicht Birnen mit Äpfeln vergleichen. Wie in unserem konkreten Fall, 1. Wenn nicht einmal ein Dezernent der die Entscheidung nochmals prüfen wollte, zwischen einem Mischgebiet und einem Wohngebiet unterscheiden kann (siehe Planungsrecht der Stadt), ist das wohl schon ein Armutszeugnis genug. Im Übrigen befindet sich die Spielstätte um die es hier geht, direkt am Ortsausgang in einem Einkaufszentrum, wobei in der Strasse zu 90% Gewerbebetriebe ansässig sind, und noch ein zum Abriss geplanter Plattenbau in ca. 100 Meter Entfernung steht. ----- original Mail des Dezernenten: Sehr geehrter Herr XXXXXXXX, in obiger Sache habe ich noch mal mit der Stadt XXXXXXXXXX Rücksprache genommen. Die im Ortsteil XXXXXX genehmigte Sperrzeitverkürzung begründet sich mit dem dort vorliegenden Gebietscharakter (Gewerbegebiet), der doch wesentlich anders als in Ihrem Fall ist (Wohngebiet). Ich sehe deshalb zurzeit keine Veranlassung den Widerspruchsbescheid zu ändern bzw. aufzuheben, da aufgrund des unterschiedlichen Gebietscharakters eine Ungleichbehandlung für mich nicht offensichtlich ist. Ich bedaure Ihnen keine andere Nachricht geben zu können und weise ausdrücklich auf die Möglichkeit der gerichtlichen Überprüfung des Ausgangsbescheids hin. Mit freundlichen Grüßen XXXXX Dezernent Landratsamt XXXXXX Dezernat X ----- 2. Die zuständige Leiterin vom Amt hatte mir in Ihrer ersten Ablehnung noch bei einem Gespräch mitgeteilt, wenn ich mit der Spielstätte in die Leerstehende MC Donalds Filiale die sich unweit von dem Einkaufszentrum befindet gegangen wäre, hätte Sie kein Problem damit die Sperrzeitverkürzung zu genehmigen. 3. Wie von der zuständigen Polizeibehörde bestätigt, das Amt hat auch dort nachgefragt, gibt es bei uns kein Problem mit Kriminalität, du musst nicht immer davon ausgehen, das nur "Böse" Menschen eine Spielstätte aufsuchen, die Ihr Geld mit Drogen, etc. beschaffen müssen. 4. Da die Stadt das vom Gericht vorgeschlagene Güteverfahren abgelehnt hat, der Oberbürgermeister im Gegensatz zum Landrat jegliches persönliches Gespräch verweigert, und unsere Mitarbeiterin von der Staatsmacht darauf hingewiesen wurde, das die Stadt uns auf den Kicker hat, muss ich davon ausgehen, das man an einer

Autor	Beitrag
	einvernehmlichen Lösung gar kein Interesse hat, sondern die Stadt nur auf Streit aus ist. Ob das an den verlorenen Verfahren in Bezug auf die VGS zurück zu führen ist, kann ich nicht nachvollziehen, wäre zumindest denkbar. ----- original Mail: Sehr geehrte Herr XXXXXX, nach Vorlage und Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen folgende Entscheidung mit: Durch die Einlegung der Klage beim Verwaltungsgericht am XXXXXX gegen den Bescheid der Stadt XXXXXXXX vom XXXXXXXX wegen Ablehnung der Sperrzeitverkürzung wurden durch Sie Verfahrensschritte eingeleitet, die durch den Oberbürgermeister bzw. die Stadtverwaltung nicht mehr beeinflussbar sind. Ihrer Bitte auf ein Gesprächstermin beim Oberbürgermeister kann aufgrund des laufenden Verfahrens (mögliche Rechtsfolgen) somit nicht entsprochen werden.. Mit freundlichen Grüßen XXXXXXXXX XXXXXX Büro Oberbürgermeister ----- Darf ich mal lachen, der Dezernent hat uns darauf hingewiesen die Bescheide gerichtlich prüfen zu lassen und Klage einzureichen, jetzt versteckt sich der OB hinter dem laufenden Verfahren, traurig. Wir hatten zu jeder Zeit darauf hingewiesen, die Klage zurück zu ziehen, aber dann müßte man ja auf uns zugehen, auf einen Automatenaufsteller, wie peinlich. Noch ein Wort zum OB; ich zitiere aus seiner Antrittsrede als OB: Zitat Anfang: Seite 6 Das Wichtigste ist und bleibt jedoch, alles zu tun, um der unerträglichen Arbeitslosigkeit in unserer Stadt kontinuierlich entgegenzuwirken. Seite 7 Meine Unternehmercharta für ein unternehmerfreundliches Hoyerswerda setzt auf neue Impulse in der Mitbestimmung der Industrie und Dienstleistung an der städtischen Entwicklung. Mein wichtigstes Anliegen darin ist, die Verwaltung so zu vereinfachen, dass es für Unternehmer einen konkreten Ansprechpartner für alle Belange Dieser Ansprechpartner im Rathaus, koordiniert allein die Ansiedlungspolitik für neue Unternehmen und widmet sich der Pflege der Kontakte und der Information über Anforderungen von bereits ansässigen Firmen. So wird der Verwaltungsablauf schneller und effektiver. und damit attraktiver für potentielle Neuansiedlungen. Seite 8

Autor	Beitrag
	Wichtig in diesem Zusammenhang ist natürlich auch, bestehende Unternehmen zu fördern. Das kann nur gelingen, wenn die Stadt immer ein offenes Ohr für deren Anliegen hat von der so genannten Bestandspflege zum vertrauensvollen Gespräch miteinander- Wirtschaftstammtisch pur, und Vertrauen, da der Oberbürgermeister sich selbst die Zeit nimmt, zuhört, aufnimmt und mit dem Stadtrat reagiert. Zitat Ende. Wie würde der Durchschnittsbürger sagen, die typischen Politikerfloskeln, erst viel versprechen, den Mund voll nehmen, dann sich an seine eigenen Worte nicht mehr erinnern. Wahrscheinlich vollkommen abgehoben, wie so viele Politiker. Das dieses Denken und tun schon in der Provinz angekommen ist, hätte ich natürlich nicht gedacht, zumal ich es in anderen Städten anders erlebt habe. Gruss
Monarch 22.09.2011 01:18	Beim Thema Sperrzeitverkürzung gehen unsere hessischen Nachbarn in letzter Zeit ziemlich rigoros vor: http://www.hna.de/nachrichten/hessen/spielhallen-muessen-kuerzere-oeffnungszeiten-hinnehmen-1414380.html#2204173

Autor	Beitrag
Michi344 22.09.2011 07:23	Hallo Monarch, eine Sperrzeit bis 02:00 Uhr täglich wäre ja wie Weihnachten und Ostern für uns. Wir müssen die Schotten um 23:00 Uhr schliessen, nicht einmal bis 01:00 Uhr wurde akzeptiert, auch nicht am Wochenende. Um der Krone noch eins drauf zu setzen, neben der Spielstätte auf der anderen Strassenseite befindet sich eine Diskothek, in der sich die jugendlichen unter 18 Jahren bis 24:00 Uhr, die Birne zuschütten, und zukiffen. Wenn Sie dann so voll gedröhnt vor der Tür stehen, müssen sich unsere Gäste noch Dumme Sprüche anhören, wenn die Türen um 23:00 schliessen. Sprüche wie; - "macht der Kindergarten wieder pünktlich zu" - "heute nur Ausgang bis zum Sandmann" - etc. Was Denken sich eigentlich die Herren und Damen Stadtbeamten, wenn Sie Ihre Ermessen nicht ausschöpfen, die sitzen bestimmt in Ihr Kämmerlein, und sind noch Stolz, wie Sie es wieder geschafft haben, einen Antrag abzulehnen. Wahrscheinlich gehen die alle nach dem Sandmann zu Bett. - übrigens stattliche Glücksspiel wegen der hohen Suchtgefahr; "Spielbank Dresden, tägl. bis 01:00 Uhr und am WE bis 02:00 Uhr geöffnet" Das VOLLJÄHRIGE junge und auch ältere Bürger dieser Stadt (wir haben auch Gäste die aus einem unweit entfernten Altersheim zu uns kommen), gern mal nach 23:00 Uhr Ihre Freizeit im Casino verbringen möchten, soweit können die zuständigen Mitarbeiter der Stadt wahrscheinlich nicht Denken. Grüsse

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Folie 5.jpg 23 KB
- Folie2.jpg 88 KB
- Folie3.jpg 117 KB
- Folie4.jpg 89,24 KB